

**Ritterhaus-Vereinigung
Uríon-Stáfa**

Jahresbericht 1962
mit Abhandlungen







Stäfa Die heilige Verena, ehemals Patronin der Kirche Stäfa-Detikon, erscheint schon 1526 als Schildbild der 1450 von der zürcherischen Landvogtei Grünlingen abgelösten und zur Obervogtei Stäfa erhobenen Höfe Stäfa-Detikon-Eßlingen. Für bestimmte Teile der Gemeinde wurden seit Jahrhunderten bis in die jüngste Zeit mehrere andere Wappenbilder verwendet.

In Silber die heilige Verena in goldenem Kleid und rotem Mantel, mit goldenem Heiligenschein, goldenem Kamm und grünem Wasserkrug.

Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Jahresbericht 1962

mit Abhandlungen

Buchdruckerei Stäfa AG

Vorstand

Ehrenpräsident

Dr. Otto Hess, Stäfa

Ehrenmitglied

Oberst A. W. Gattiker, Höheststraße 97, Zollikon

Arbeits-Ausschuß

Arnold Pünter, zur Gerbe, Üriikon, Präsident
Fritz Stolz, Gemeinderatsschreiber, Stäfa, Vizepräsident
Arnold Egli, Sekundarlehrer, Üriikon, Aktuar
Rudolf Stückelberger, Lehrer, Üriikon, Kustos
Paul Bebi, im Länder, Üriikon, Kassier
Fritz Staub, Ing. und Grundbuchgeometer, Üriikon
Otto Pflughard, Architekt, Üriikon

Weitere Mitglieder des Vorstandes

H. Peter, alt Kantonsbaumeister, Kleinalbis 74, Zürich
(Vertreter des Regierungsrates des Kantons Zürich)
E. Portenier, alt Kantonsrat, Stäfa
(Vertreter des Gemeinderates Stäfa)
A. Kölla, Architekt, Im Glockenacker 35, Zürich
(Vertreter des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes
am Zürichsee)
Dr. H. Fietz, Architekt, Goldhaldenstr. 66, Zollikon
Dr. Th. Gut, Stäfa
Pfarrer J. U. Hunziker, Stäfa
Peter Kläsi, Kaufmann, Forchstr. 193, Zürich
Edwin Pünter, alt Gerichtspräsident, Stäfa
Hch. Ryffel, Landwirt, Storrbühl, Üriikon
F. L. von Senger, Gut Lattenberg, Stäfa
Alb. Wettstein, Landwirt, Ranghausen, Üriikon
Prof. Dr. Hans Georg Wirz, Münsterplatz 8, Bern

Rechnungsrevisoren

K. Pfenninger, alt Sparkassenverwalter, Stäfa
O. Frey-Hulftegger, Kaufmann, Stäfa

Tätigkeitsbericht 1962

Wenn es Jahre der Erfüllung und solche der Vorbereitung gibt, so war 1962 eindeutig eines der letzteren, während 1963 als ein Jahr der Erfüllung in die Geschichte unserer Vereinigung eingehen dürfte.

Zwar langte der schöne Hofbrunnen aus Zürcher Muschelkalk im August 1962 an, und seine mächtige Schneekappe im langen See-
gfrörni-Winter 1962/1963 stand ihm vortrefflich, aber seine Um-
pflasterung hat er erst im neuen Jahr erhalten. Auch das Wasser ist uns durch entgegenkommenden Beschluß des Gemeinderates Stäfa seit längerer Zeit zugesichert, fließen wird es wegen des Arbeiter-
mangels erst im Jahresbericht pro 1963. Dafür krönen bis dahin vielleicht noch rote Geranien den Brunnenstock und beleben die graue Baugruppe.

Die spätgotischen Deckenbalken, welche uns das Schweizerische Landesmuseum als Depositum wieder zur Verfügung gestellt hat, trafen ebenfalls 1962 ein, aber die Projektierung der mit ihrem Ein-
bau zu kombinierenden Gesamtrestaurierung der «Ritterstube» zog sich bis in den Frühling hinein, so daß mit den Arbeiten erst in den letzten Wochen begonnen werden konnte. Ein Hauptstück der Rest-
aurierung, zugleich ein besonderes Anliegen unseres unvergessenen Pfarrers Hans Senn sel., der Aufbau eines Nehracher-Ofens aus von ihm für unsere Vereinigung erworbenen Kacheln, wurde verwirk-
licht. Der schöne blau und weiße Ofen steht bereits in der «Ritter-
stube» an der Stelle seines verschollenen Vorgängers, doch wirkt er inmitten des weggerissenen Täfers und der provisorischen Decke noch wie ein Vorposten im Niemandsland. Ist die «Ritterstube» ein-
mal restauriert, wird er ihr wohl anstehen und zugleich davon zeu-
gen, daß die Ofenbaukunst in Stäfa nicht ausgestorben ist. (Ofen-
bauer Emil Sträßler.)

Auch das dritte Eisen im Feuer, die Orgel für die Kapelle, wurde inzwischen in Auftrag gegeben und soll im Herbst dieses Jahres fertig erstellt sein.

Laufbrunnen, Ritterstube, Orgel... man möchte dem Arbeits-Ausschuß, vorab dem unermüdlichen Präsidenten, eine Atempause gönnen; aber bereits ist eine neue, viel umfassendere Aufgabe ins Blickfeld getreten: Unser Nachbar, Herr Bienz, Eigentümer eines Anteils am Burgstall sowie des Ladenanbaus, ist mit einer Verkaufs-offerte an uns herangetreten. Dies eröffnet natürlich sehr weitreichende Perspektiven... auch auf etliche graue Haare. —

Wer soll das bezahlen? Die Frage ist berechtigt. Zwar haben wir in den letzten Jahren dank den großen Spenden unseres Ehrenmitgliedes sowie weiterer Gönner und Gönnerinnen einige Mittel sammeln können, aber die Restaurierung der «Ritterstube» samt Ofeneinbau wird uns die Hälfte unseres zeitlichen Vermögens kosten. Hätten wir für Hofbrunnen und Orgel nicht großzügige Donatoren und Donatorinnen, wir säßen finanziell bald auf dem trockenen... So aber ergeben wir uns stets der stillen Zuversicht, daß wir für außerordentliche Aufwendungen auch immer wieder die entsprechenden Mittel bekommen werden. Diese Zuversicht mag naiv erscheinen, doch wurde sie bisher stets honoriert... Der Arbeits-Ausschuß ist dankbar, daß er nebst der andern Arbeit nicht noch mit der Sammelbüchse umgehen muß.

An kleineren Aufgaben des Jahres seien genannt:

- Anpassung der Hauskläranlage an die behördlichen Vorschriften sowie sanitäre Installationen im Burgstall,
- die Projektierung einer besseren Ventilation in der Kapelle,
- die Bemühungen um eine Abbildung der aus dem Burgstall stammenden Balkendecke im Viktoria-und-Albert-Museum in London,
- die Erstellung eines Post-Werbestempels Ürikon mit den Ritterhäusern als Wahrzeichen.

Die erste Aufgabe ist beendet, die zweite wird im Zusammenhang mit dem Orgeleinbau gelöst, die beiden letzten sind auf guten Wegen und dürften im nächsten Jahresbericht als ausgeführt vermeldet werden.

Auf Ende des Berichtsjahres treten Dr. Hermann Fietz, Architekt, als Vorstandsmitglied und Karl Pfenninger, Alt-Sparkassenverwalter, als Rechnungsrevisor zurück. Beide Herren bekleiden ihre Chargen seit der Gründung und haben der Ritterhaus-Vereinigung in den nun-

mehr zwei Dezennien ihres Bestehens ausgezeichnete Dienste geleistet. Dies sei ihnen auch an dieser Stelle herzlich verdankt.

Das Jahrbuch selbst ist von besonderer Reichhaltigkeit:

Für unsere zahlreichen Stäfner Mitglieder haben wir die grundlegende, aber seit Jahren unzugängliche Abhandlung von Diethelm Fretz über das Stäfner Wappen neu abgedruckt.

Die Freunde der Ufenau finden eine hochinteressante Beschreibung von Professor Dr. Linus Birchler über die soeben freigelegten «Wandbilder in den Kirchen der Ufenau». Wir rechnen es uns zur Ehre an, daß der Nestor und spiritus rector der schweizerischen Kunstdenkmalpflege unserem Jahrbuch diese Erstpublikation anvertraut hat. Dank vielseitigen Bemühungen, vorab des Photographen Felix Kägi, Stäfa, aber auch unseres Präsidenten als Fährmann und des EW Stäfa als Notstromlampen-Verleihers ist es uns gelungen, die wertvolle Abhandlung entsprechend zu illustrieren.

Pfarrer Dr. h. c. Karl Zimmermann übernahm es, ein uns im Laufe des Jahres zugekommenes Geschenk, eine große Bildscheibe mit «Zwingli's Abschied vor der Schlacht bei Kappel» zu kommentieren.

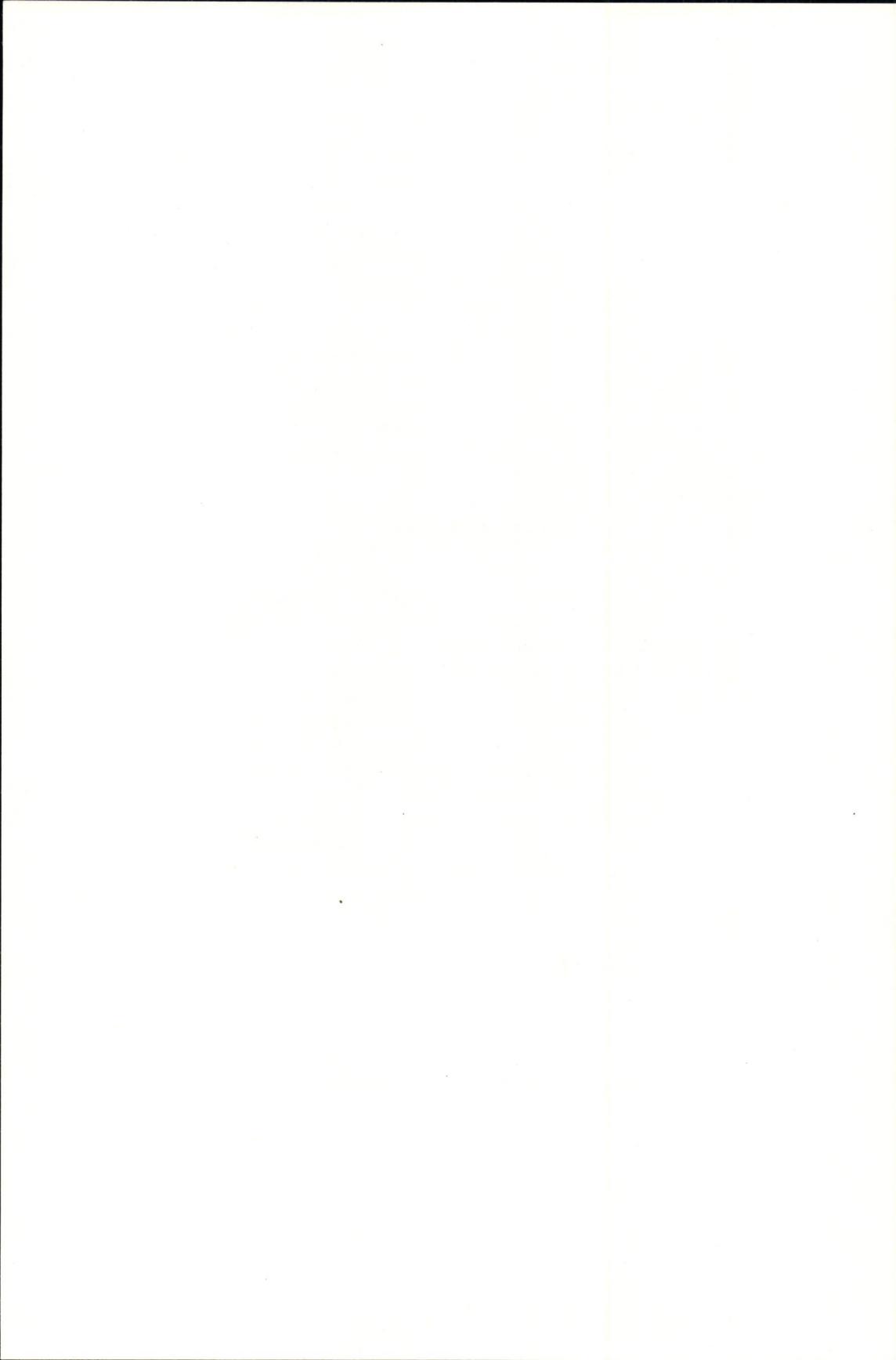
Das Gedicht «Das letzte Haus» schließlich erinnert an den großen Dichter deutscher Sprache Ernst Wiechert, der seine letzten Lebens- und Leidensjahre bei hiesigen Gastfreunden verbrachte und hier vor zwölf Jahren in die Ewigkeit eingegangen ist.

Wie sehr unser Werk der Allgemeinheit dient, kommt in der zunehmenden Zahl der Hochzeiten und Taufen wie der Konfirmanden- und andern Wochenendlager zum Ausdruck. Die Abendgottesdienste der Kirchgemeinde in der Kapelle erfreuen sich eines derartigen Zustroms, daß man einen Verkehrspolizisten aufbieten mußte und wohl in Bälde vom 14täglichen zum wöchentlichen Turnus übergehen wird.

Dies alles erfüllt uns mit Freude; denn wie vor zwanzig Jahren, zur Zeit der Gründung der Vereinigung, ist es unser Anliegen, durch ehrfurchtsvolle Pflege des Erbes der Vorfahren den Lebenden und Zukünftigen zu dienen.

Ürikon, im Mai 1963

Arnold Egli, Aktuar



Das letzte Haus

Ernst Wiechert

† 24. August 1950 im Rütihof, Ürikon

*Du letztes Haus in meinem Leben,
ich kniee auf der Schwelle still,
mir ist, als wolltest du mir geben,
was nur noch Gott mir geben will.*

*Ob ich nun schlafe oder wache,
ich bin mit dir jetzt ganz allein,
allein mit deinem dunklen Dache,
allein mit deinem Brot und Wein.*

*Und jeder Vers, der mir begegnet,
und alle Lust und allen Schmerz,
und jede Träne, die mich segnet:
du nimmst sie alle an dein Herz.*

*Am Abend pocht zu unsrem Lauschen
im alten Haus die Totenuhr,
und Regen wird am Fenster rauschen
auf meine letzte Erdenspur.*

*Die Toten an den dunklen Wänden,
sie winken mir so freundlich zu,
ich nehme still sie bei den Händen,
ich sage still: «Auch du . . . auch du . . .»*

*Ach, alles, was wir lieb einst hatten,
tritt leise nun ins Lampenlicht,
und Freunde treten aus dem Schatten
und das geliebte Angesicht.*

*Und alle neigen sich mit Gaben,
und eines spricht dem andern nach:
«Ach, möchtest du doch Frieden haben,
nur Frieden unter diesem Dach!»*

*Ich weiß nicht, was ich haben werde,
noch trägt dies Herz sein Leid und Glück,
doch einmal kehrt zur guten Erde
dies Herz wohl wie ein Kind zurück.*

*Du blickst, an deinen Ort gebunden,
wie eine Mutter still mir nach . . .
hab' Dank für alle guten Stunden!
Hab' Dank, du gutes, dunkles Dach!*

*Du letztes Haus in meinem Leben,
ich kniee auf der Schwelle still . . .
ach, möchten alle mir vergeben,
wie allen ich vergeben will!*

Das Wappen der politischen Gemeinde Stäfa

Diethelm Fretz

Bis zum Jahre 1857 hat auf dem Boden von Stäfa ein Gemeinwesen, das die Aufgaben der heutigen politischen Gemeinde auf sich genommen hätte, nicht bestanden. Ihr Pflichtenkreis, ebenso die Befugnisse, waren verteilt auf eine Mehrzahl von Organisationen, von denen jede in ihrer Art irgendwie die Grundlage des heutigen Gemeinwesens Stäfa bildet. Infolge ihrer jahrhundertealten Geschichte, die in gut heraldische Zeit hinaufreicht, sind diese älteren Gemeinden auf dem Boden von Stäfa aber auch zu Trägern jener Traditionen geworden, die schon einmal die Wahl des Wappens der politischen Gemeinde Stäfa beeinflußt haben und auch heute noch bei der nunmehrigen, hoffentlich endgültigen Festlegung ein bestimmendes Wort mitreden.

Wie so manches Territorium ihrer engeren oder weiteren Nachbarschaft, erscheint auch das Gebiet der heutigen Gemeinde Stäfa in der Geschichte zum ersten Male im Zusammenhang mit dem Stifte *Einsiedeln*. Im 10. Jahrhundert ist dieses durch Schenkungen von seiten Kaiser Ottos I., Herzog Burkhardts von Schwaben und anderen in dieser Gegend zu ausgedehntem Besitz gelangt. Dieses Besitztum wurde dem Stift in der Folge von späteren Kaisern des 10. und 11. Jahrhunderts verschiedentlich bestätigt und garantiert. Verwaltungstechnisch hatte Einsiedeln auch hier, wie es das sozusagen überall tat, sein Grundeigentum organisiert nach *Höfen*. Diese Art Hof, dem Begriff nach also eine Verwaltungseinheit, die an Umfang das Ausmaß eines Bauernhofes um ein Vielfaches übersteigt, ist jedem geläufig von unserer Nachbarschaft ennet dem See, dem schwyzerischen Bezirk der Höfe, den einige alte Einsiedler Höfe, Wollerau, Pfäffikon usw. ausmachen. Auch das Gebiet des heutigen Stäfa samt einem Teil der derzeitigen anstoßenden Nachbargemeinden, zerfiel

im Mittelalter in eine Reihe derartiger Einsiedler Höfe. Sie begegnen uns unter den Bezeichnungen Ürikon, Stäfa, Otikon, Männedorf, Eßlingen usw. Freilich ist nicht jeder der Genannten durch alle Zeiten hindurch unberührt bestehen geblieben. Im Verlaufe der Zeit hat der eine und andere seine Selbständigkeit verloren und ist mit einem benachbarten verwaltungstechnisch vereinigt worden, ohne daß wir jedoch immer den letzten Grund und ein genaues Datum der Verschmelzung nennen könnten.

So werden uns kurz nach 1296 die *Höfe Stäfa und Otikon* noch einzeln genannt. Es besaß damals die Gräfin von Habsburg-Rapperswil die Vogtei über diese. Schon 1299 aber, als die gleiche Gräfin ihren Gemahl Graf Rudolf von Habsburg an diesem Vogteirecht Anteil nehmen lassen wollte und die beiden sich von Abt Johannes von Einsiedeln gemeinsam mit der Vogtei belehnen ließen, da ist nur noch von einem Hofe Stäfa die Rede. Dabei können wir keinen durchschlagenden Beweggrund dafür namhaft machen, daß von dieser Neubelehnung der Hof Otikon etwa ausgenommen worden wäre. Vielmehr ist daran zu denken, daß schon in dieser Zeit der Hof Otikon im Hofe Stäfa *aufzugehen* begann, dies wenigstens hinsichtlich der Anordnungen und Befugnisse, soweit das Stift Einsiedeln solche als Grundherr in beiden Höfen auszuüben das Recht hatte. Das Einkünfte-Verzeichnis, das Einsiedeln 1331 anlegt, zählt daher die Gefälle von Otikon bereits auch unter dem Haupttitel «Dis ist der hof ze Stefey» auf. Und dementsprechend erklärt sich auch das Einsiedler Hofrecht desselben Jahres 1331 nicht etwa als gültig für die Höfe Stäfa und Otikon, sondern spricht *nur* vom Hofe Stäfa, womit für den Einsiedler Verwaltungsbeamten die Rechtsausdehnung auch auf Otikon ohne weiteres dürfte gegeben gewesen sein.

Anders steht es in dieser Beziehung hinsichtlich des *Inhabers* der Vogteirechte über diese Einsiedler Höfe. Die Verschmelzungstendenz des Grund- und Lehensherren mußte nicht notgedrungen eine Parallelerscheinung auch beim Vogt nach sich ziehen. Trotzdem die Grafen von Habsburg-Rapperswil die von den Rapperswilern geerbte Vogtei über die Einsiedler Höfe Stäfa und Otikon ein halbes Jahrhundert nebeneinander besessen haben, so verwischte sich bei ihnen die Tatsache dieser Zweiheit nie. Fein säuberlich voneinander getrennt, verkaufte am 28. Juli 1354 Graf Hans von Habsburg die Vogtei über die Höfe Stäfa, Männedorf, Otikon und Eßlingen an Herzog Albrecht IV. von Österreich. Trotzdem dieser Kauf für Albrecht nichts

anderes bedeutete als eine räumliche Ausdehnung des ihm gehörenden Amtes Grüningen, dem er dadurch den Anschluß an die Verkehrsstraße des Zürichsees über eigenes Gebiet sicherte, wurden die derart erworbenen Höfe doch noch nicht ständige organische Bestandteile der Herrschaft Grüningen. Nicht lange darauf treffen wir «Die höf ze Otikon und ze Stäfi», d. h. die Vogteirechte über diese, im Besitze von Eberhard Brun, einem Neffen des Zürcher Bürgermeisters Brun. 1371 fielen sie jedoch wieder an Österreich zurück, und Herzog Leopold gab den genannten zwei Höfen nun das bindende Versprechen, sie nie mehr zu versetzen, sie sollten fortan immer mit der Pflugschaft *Grüningen verbunden bleiben*.

Die Höfe Otikon und Stäfa teilten denn auch tatsächlich fortan die Geschicke der Herrschaft Grüningen. Sie wurden mit ihr verschiedentlich verpfändet und wieder gelöst, was nach den Zusagen von 1371 ganz in der Ordnung war. Darüber hinaus wurden aber die Bewohner auch wie Grüninger Amtsleute besteuert und behandelt, und das geschah nun allerdings zu Unrecht, da die Hofleute von Stäfa-Otikon nach wie vor Einsiedler *Gotteshausleute* waren. Kraft dieser Eigenschaft wehrten sich die Hofleute verschiedentlich gegen die Behandlung als Grüninger Amtsleute, mit dem endlichen Erfolge, daß man im Jahre 1450 die Höfe Otikon und Stäfa, als sie von den Eidgenossen den Zürchern mit Grüningen wieder zurückgegeben wurden, von diesem Amte ablöste und zu einer *eigenen inneren Vogtei* erhob. Sie führt die ersten zwei Jahre in den Vogtlisten den Namen Otikon, offenbar deswegen, weil im Gegensatz zum Einsiedler Ammann, der im Kehlhof Recht sprach, der Vogt sein Gericht in Otikon hielt. Doch wird bereits damals schon andernorts der Inhaber dieser jüngsten Zürcher Vogtei als «vogt in dem hoff zu Stäfen» bezeichnet, und es heißt denn auch die Vogtei von 1452 an konsequent Stäfa.

Die Tatsache der mehrfachen Personalunion, die also darin bestand, daß die zwei Höfe Otikon und Stäfa seit dem 14. Jahrhundert sozusagen ständig nicht nur denselben Einsiedler Verwaltungsbeamten, sondern auch konsequent den gleichen Vogt besaßen, mußte auf die Dauer selbstverständlich nivellierend wirken. Zwischen den zwei Höfen, die bereits dasselbe Hofrecht Einsiedelns besaßen, bestanden somit keine Unterschiede öffentlich-rechtlicher Natur mehr. Dazu kam ein Übriges. Mit der großen Mehrzahl der Hofleute von Stäfa hatten die Hofleute von Otikon die *Kirche* gemeinsam. Beide Teile

waren Glieder ein und derselben Kilchhöri. Unter diesen Umständen muß man sich nicht wundern, daß das Gemeinsame, das die Hofleute von Stäfa und Otikon miteinander verband, sich nach außen bald weit stärker ausprägte als die wenigen Einzelrechte, die freilich jedem Hofe noch blieben. Die Grenze zwischen den Höfen Stäfa und Otikon sank in vielfacher Beziehung faktisch zur Bedeutungslosigkeit herab. Es spiegelt sich diese Tatsache deutlich wider in Urkunden und Akten des ausgehenden 14. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, da von diesem Verschmelzungsprodukt entweder als Hof Stäfa oder als Hof Otikon die Rede ist. Gleichberechtigt nebeneinander, dabei beide selbständig handelnd, erscheinen die ursprünglichen kleineren Höfe Stäfa und Otikon nicht mehr. Otikon wie Stäfa sind Bezeichnungen ein und desselben größeren Hofes geworden, freilich hat dann der *Name Stäfa*, nicht zuletzt deswegen, weil nicht in Otikon, sondern eben in Stäfa die gemeinsame Kirche stand, sich als offizieller Name durchsetzen können.

Ganz spurlos ist freilich die ursprüngliche Zweiteilung des Hofes und damit der späteren zürcherischen Vogtei Stäfa nicht verschwunden. Sie spiegelt sich noch jahrhundertlang wider in dem verschieden gestalteten Anrecht der Stäfner Hofleute auf *Weidgang, Holz- und Allmendnutzung*. Die Bewohner von Otikon, Oberhausen und Ülikon, die im vergrößerten Hof Stäfa die sogenannte untere Wacht bildeten, befanden sich in dieser Beziehung in einer vielbeachteten und benedeten Lage. Sie besaßen ein äußerst umfangreiches Gemeinwerch, während die Oberwacht sich in dieser Hinsicht mit ihnen in keiner Weise vergleichen konnte. Es ist höchst wahrscheinlich, daß in Ober- und Unterwacht des Hofes Stäfa die beiden alten ursprünglichen Einsiedler Höfe Stäfa und Otikon sich wenigstens dem Umfange nach noch durch Jahrhunderte haben erhalten können. Dahin weist nicht zuletzt auch die Tatsache, daß nach Art der ältesten Grenzen von jeher eine natürliche Marke die beiden Wachten schied, der Haslenbach.

Die spätere geschichtliche Entwicklung der Stäfner Wachten kann hier nicht beschrieben werden. Sie tendiert aber langsam wieder auf eine Verselbständigung hin, namentlich bei der *unteren Wacht*. Die besaß, wie gesagt, ein außerordentlich gut bestelltes Gemeinwerch, was ihr erlaubte, ihren Angehörigen alljährlich ein Namhaftes an Holz und Geld zukommen zu lassen und Weidegrund zur Verfügung zu stellen. Ähnliches zu tun war die obere Wacht nie in der Lage.

Kein Wunder, daß nicht nur bei Angehörigen der oberen und enneren Wacht des Hofes Stäfa, sondern auch bei Fremden das Bestreben sich geltend machte, in der unteren Wacht auf irgendeine Art und Weise in den Besitz einer Hofstatt und des damit verbundenen Anrechtes am Gemeinwerch zu gelangen. Derartigen Versuchen, die auf rechtmäßigem so gut wie unrechtmäßigem Wege unternommen wurden, sahen selbstverständlich die anteilberechtigten Wald- und Weidegenossen der unteren Wacht nie untätig zu. Im Gegenteil nötigte sie das direkt zu Zusammenschluß und gemeinsamem Handeln. 1477 bestimmten diese anscheinend zum ersten Male, in welchen Fällen und unter welchen Bedingungen sie einen Neuzugezogenen in ihre Mitte aufnehmen und Anteil an ihrem gemeinsamen Gute nehmen lassen wollten. Obschon der damals festgesetzte und von der Zürcher Obrigkeit bestätigte Einzug für einen neuen Genossen 10 Pfund betrug (für jene Zeit eine ansehnliche Summe), schreckte das die Leute von ihrem Zug nach der unteren Wacht nicht ab. 1538 beschlossen die Genossen von Oberhausen, Otikon und Ülikon, niemanden mehr zu diesem Einkauf in ihre Mitte aufzunehmen, kamen aber erst 1574 ordnungsgemäß bei der Zürcher Regierung um die Erlaubnis ein, die bisherige Einkaufssumme erhöhen zu dürfen. Der Einzug wurde jetzt festgelegt auf 15 Pfund, 1593 auf 30 Pfund, 1600 auf 40 Pfund, 1642 auf 100 Pfund und einen silbernen Becher im Wert von 32 Pfund. Dabei sind das die Zahlen, die Geltung hatten für einen bisher nicht anteilberechtigten Angehörigen des Hofes oder der Kilchhöri Stäfa. Fernstehende Zürcher und Eidgenossen zahlten das Doppelte bis Sechsfache, Ausländer noch mehr.

Es liegt nun auf der Hand, daß diese nachweisbaren Verselbständigungs-Bestrebungen der unteren Wacht des Hofes Stäfa sich in zeitgenössischen amtlichen Schriftstücken auch sprachlich widerspiegeln werden. Je stärker die Abschließungsversuche dieser Wacht gegen ihre Hof-, Pfarr- und Landesgenossen wurden, desto schärfer und ausgeprägter wurde auch die Bezeichnung für die Gesamtheit der Wachtgenossen. Noch im 16. Jahrhundert ist in diesem Zusammenhang meist nur von den «dry dörfen Oberhusen, Otikon und Ülikon» die Rede, doch erscheint für dieselben 1548 schon die Bezeichnung «nidere wacht» als gleichberechtigt. 1593 ist dann bereits die Rede von «gmeinen Insessen der drygen Dörfren Oticken, Oberhusen und Ülicken, so Inn ein Gmeind zusammen gehören und im hoff Stäfen gelegen» sind. Das wiederholt sich 1600. Fast so etwas

wie einen festen Namen trägt diese Gemeinde dann 1642. Damals sind Empfänger des neuen Einzugsbriefes «gemeine Inessen der drygen dörrfferen Öticken, Oberhusen und Ülicken, so Inn ein gmeind under dem Haselbach genannt, zesammen hörend, Im hof Stefen gelegen». Sie selbst nennen sich freilich etwas kürzer «Ein Eersame Gmeind under dem Haselbach Inn der vogtey Stefen». Noch kürzer wird sie 1659 benamst «ein Eersame Gmeind der undern Wacht». Ähnlich hören wir 1739 dann von der «Gmeind Oberwacht».

*

All diese bis anhin genannten Gemeinwesen, die sich auf dem Boden des heutigen Stäfa nacheinander, nebeneinander und übereinander breitgemacht haben, besaßen nun die Fähigkeit, ein Wappen zu führen. Es gilt das sowohl für den ursprünglichen Einsiedler Hof Stäfa, seinen Gespanen Ötikon, den späteren vergrößerten Hof Stäfa, die Vogtei Stäfa, die Kirchgemeinde Stäfa, die Gemeinde Unter-Wacht Stäfa, die Gemeinde Ober-Wacht Stäfa — und wenn wir wollen auch die Enner-Wacht Stäfa, um noch ein Stäfner Gemeinwesen zu nennen, das mit Absicht allerdings bisher noch kaum erwähnt wurde, um die ansonst schon bedrohlich nahe Begriffsverwirrung nicht gewaltsam heraufzubeschwören. Also mindestens *acht verschiedene wappenfähige Gemeinwesen*, die mit dem Namen Stäfa zusammengehören, nur aus der Zeit *vor 1798!* Sozusagen von jedem dieser Gemeinwesen hat die heutige politische Gemeinde irgend etwas an Kompetenzen, Pflichten oder Aufgaben übernommen; jedes hätte also heute noch auch ein gewisses Anrecht darauf, sein Wappen irgendwie in demjenigen seiner Nachfolgerin, der politischen Gemeinde berücksichtigt zu sehen. Daß die Wappenfähigkeit der erwähnten alten Stäfner Gemeinden nicht nur eine theoretische war, sondern zu einem schönen Teil auch in die Tat umgesetzt worden ist, beweist die Mannigfaltigkeit der Wappen und heraldischen Zeichen, die, mit der Bezeichnung Stäfa versehen, vom 15. Jahrhundert an in Gebrauch erschienen. In erster Linie müssen wir uns darüber klar werden, welcher Gemeinde jedes einzelne dieser Wahrzeichen zugehört. Kommen wir zum prinzipiellen Entscheid, welchem der verschiedenen ehemaligen Stäfner Gemeinwesen die jüngere politische Gemeinde in der Wappenfrage Gefolgschaft leisten soll, so muß die erwähnte Ausscheidung und Benennung der verschiedenen heraldischen Wahrzeichen des älteren Stäfa bereits erfolgt sein. Nun ist es

aber eine absolute Unmöglichkeit, an dieser Stelle all die in Betracht fallenden Wappenbelege — gegen hundert an der Zahl — zu demonstrieren und die Verteilung auf die verschiedenen Gemeinwesen vorzunehmen. Es können hier lediglich die Ergebnisse mitgeteilt werden.

Wappen für die alten Einsiedler Höfe Stäfa und Ötikon, die in die Zeit zurückreichen, da diese Gebilde noch nicht verschmolzen waren, sind uns direkt keine überliefert. Von einer einzigen späten Ausnahme abgesehen, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, kennen wir aus gut heraldischer Zeit aber auch kein Wappen des vergrößerten Einsiedler Hofes Stäfa. Es ist das eine leidige Tatsache, an der nicht zuletzt die Einsiedler Kloster- und Archivbrände die Schuld tragen. Immerhin besitzen wir nun aber einige Anhaltspunkte für ein Wahrzeichen des jüngeren vergrößerten *Einsiedler Hofes Stäfa*. Sie ergeben sich aus einigen Siegeln von Einsiedler Ammännern. Diese Ammänner haben, soweit wir sehen, das ihnen zustehende Siegelrecht nie mit einem Amtssiegel ausgeübt, das sie vom Vorgänger übernommen und nach Ablauf der Amtszeit dem Nachfolger übergeben hätten. Immer siegeln sie auch bei Amtshandlungen mit ihrem *Privatsiegel*, das jeder auf Amtsantritt meistens erst hat anfertigen lassen. Das bot dann den neuen Würdenträgern natürlich jeweiligen willkommenen Anlaß, im Siegelbild auch einen Hinweis auf die frisch erlangte Würde zu tun. Daher zeigen diese Ammännersiegel neben dem angestammten Familienwappen des Besitzers und Trägers meist noch ein Beizeichen, das wir füglich auf ihr Amt beziehen dürfen. Im 16. und 17. Jahrhundert lag nun die Würde eines Einsiedler Ammannes von Stäfa fast ausschließlich bei den Familien Richolf, d. h. Ryffel von Oberhausen und Pfenninger von Ötikon. In den Siegeln der Ammänner dieser Familien erscheint nun als Beizeichen vielfach ein Kreuz, daneben auch eine Lilie.

Das *Kreuz* ist ein typischer Hinweis auf die Verpflichtung an das Stift Einsiedeln. Auf dem Boden Stäfas treffen wir es in Wappen und Siegeln folgender Ammänner: 1565—1570 bei Andres Richolf, 1572—1584 bei Hans Pfenninger, 1588—1620 bei Stefan Pfenninger, 1621—1625 bei Hans Pfenninger. Zu entsprechender Verwendung gelangte das Kreuz auch bei den Vorgesetzten anderer Einsiedler Höfe. Als Inhaber ähnlich gezeichneter Siegel nenne ich aus der Nachbarschaft nur die zwei Einsiedler Ammänner im Hofe Pfäffikon, Hans Böyl 1551, Caspar Feusi 1602. Auch bei den Ammännern des Hofes Kaltbrunn war die Aufnahme eines Kreuzes in ihr Wappen oder

Siegel sehr gebräuchlich; ihrer 10 haben diese Sitte befolgt. Im 16. Jahrhundert war auch der Frauenwinkel zwischen Einsiedeln und Zürich mit Steinen und Schwirren ausgemarct, die zum größten Teil ein Kreuz trugen. Zu ihnen gehört auch die Schwirre vor der Ufenau, die «der Stäfler» oder die «Stefen march» hieß. 1586 führt auch Rudolf Wäber, Geschworener und Schreiber zu Stäfa, ein Siegel, das ein Kreuz aufweist.

Das gleichzeitige Auftreten der *Lilie* in Wappen und Siegeln einiger Stäfner Amtspersonen des 16. und 17. Jahrhunderts läßt sich hingegen nicht direkt aus den Beziehungen des Hofes Stäfa zu Einsiedeln erklären. Hier haben wir eher ein Beizeichen vor uns, das nun wirklich mit dem Heimatboden Stäfa verknüpft ist. Im Gegensatz zum erwähnten Kreuz, welches in erster Linie besagen will, daß der Inhaber des Siegels, sei er nun Ammann oder Schreiber, im Dienste Einsiedelns steht, unterstreicht die Lilie, wenn sie ebenfalls im Siegel eines Ammannes erscheint, die Tatsache, daß er diese Stellung nicht in einem beliebigen Hofe, sondern eben im Hofe Stäfa einnimmt. Eine solche Erklärung wird wesentlich dadurch unterstützt, daß die Lilie als Beizeichen nicht nur 1557—1564 im Siegel Ammanns Welti Richolf und 1565—1570 in dem des Ammanns Andres Richolf begegnet, sondern anschließend daran auch im Siegel des anderen Vorgesetzten des Hofes Stäfa, des *Untervogtes*. Der war nun aber nie Einsiedeln verpflichtet, sondern übte sein Siegelrecht im Namen des Inhabers der Vogtgewalt, d. h. im 16. Jahrhundert also im Namen von Zürich aus. Die Lilie nun deswegen als Anspielung auf Zürich zu erklären, geht aber nicht an; sie ist zu keinen Zeiten heraldische Figur Zürichs gewesen, es kann sich also auch dieses Beizeichen wirklich nur auf den Boden Stäfa beziehen. Der es von den Stäfner Untervögten erstmals in sein Siegel aufnimmt, ist Caspar Bodmer von Obereslingen, der 1572—1579 die Schildfigur der Bodmer, das vierblättrige Kleeblatt, mit einer Lilie überhöht. Haben während der Jahre 1565—1570 Kreuz und Lilie nebeneinander als Beizeichen im Siegel des Ammanns Andreas Richolf figurirt, so werden beide direkt in den Rang von Schildfiguren erhoben in den Wappensiegeln der Stäfner Ammänner Pfenninger. Ihrer drei, Hans Pfenninger 1571—1584, Stefan Pfenninger 1588—1620, Hans Pfenninger 1621—1625, führen in ihrem Siegel ein Wappen, das eine Lilie, überhöht von einem Kreuz aufweist. Was sie bei lebendigem Leib waren, Stäfner, vom Stifte Einsiedeln in ihrer Heimat auf einen Vertrauensposten berufen, brach-

ten sie auch stolz durch Kreuz und Lilie in ihrem Schild zum Ausdruck.

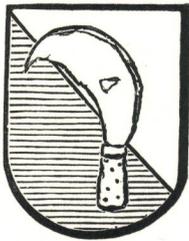
Nur wenige Jahre später, 1637, wird nun jedoch dem Einsiedler Hofe Stäfa vom Schreiber des damals erneuerten und bereinigten Hofrodels, des Stäfner Zivilgesetzbuches, wenn wir so wollen, ein Wappen zugelegt, das als Schildfigur die *heilige Verena* zeigt. Bei den obwaltenden Verhältnissen wirkt das überraschend. Just das erstmal, da wir nun einem regelrechten Wappen des Hofes Stäfa begegnen, enthält dasselbe keine der beiden Figuren, die in Stäfa bisher als freies Abzeichen für Amt und Boden gebräuchlich, ja beliebt waren. Daß ein Jungfräulein Kreuz und Lilie aus der Rolle der Schildfigur für den Hof Stäfa verdrängt hat, bedarf etwelcher Erklärung. Der erneuerte Hofrodel von 1637 verdankt sein Entstehen ohne Zweifel dem ortsansässigen Landschreiber, der gleicherweise für Einsiedeln bzw. seinen Ammann, wie auch für Zürich, den zürcherischen Vogt der inneren Vogtei Stäfa, wie dessen Stellvertreter, den Untervogt in Stäfa, schrieb. Diesem Landschreiber war natürlich sehr wohl bekannt, daß damals die heilige Verena im Wappen der *Zürcher Vogtei Stäfa* figurierte, nur ist ihm, als er seiner Niederschrift des Hofrechtes das erwähnte Wappen beifügte, nicht zum Bewußtsein gekommen, daß dieser Hofrodel Satzungen und Rechte Stäfas umfaßte, die im Einverständnis mit Einsiedeln, aber ohne Dazutun Zürichs entstanden waren; er merkte nicht, daß das Wappen der Zürcher Vogtei Stäfa hier völlig am unrechten Platze stand.

An diese Erwähnung des Vogteiwappens möchte ich anschließen, was sonst noch zu sagen bleibt über den Schild der *Vogtei Stäfa*, die sich nur räumlich mit dem Hofe Stäfa deckte, nicht aber dem rechtlichen Inhalte nach. So viel wir sehen, legten die privaten Inhaber der Vogteirechte über den Einsiedler Hof Stäfa, d. h. die Grafen von Rapperswil, die Habsburger, die Herzöge von Österreich, ihre Pfandnehmer Eberhard Brun von Zürich, die Freiherren von Aarburg, Heinrich Spieß von Thann, die Geßler aus dem Aargau, diesem ihrem Vogtbezirk ein Wappen nicht zu. Ein solches erscheint erst in einer Zeit, da diese Vogteirechte schon längst an Zürich gekommen waren. Sogar gut drei Viertel eines Jahrhunderts dauerte es noch vom Zeitpunkt an, da Zürich die innere Vogtei Stäfa errichtete, bis uns ein Schild derselben begegnet. Dafür zeigt er dann aber von Anfang an, schon 1526 und fürderhin als Figur die heilige Verena. Für ein solches Wappen der Obervogtei Stäfa lassen sich aus Münzen, Mandatolschnitten, Ämterschreiben, Ämter- und Regimentsbüchern über ein

halbes Hundert Belege aus dem 16. bis 18. Jahrhundert herbei bringen. Ein anderes Wappen hat Zürich für seine Vogtei Stäfa nie verwendet, noch gekannt. Höchstens daß in Einzelheiten, bei der Zeichnung der heiligen Verena im Verlaufe der Zeit kleinere Schwankungen vorgekommen sind. Die Vogtei Stäfa ist in der Reihe der zürcherischen Vogteien die einzige, die konsequent durch alle Jahrhunderte hindurch eine kirchliche Schildfigur verwendete, die Patronin der anfänglich einzigen Kirche im Vogteigebiete. Die Vogtei Bülach, die gleicherweise zuerst einen Kirchpatron, den heiligen Laurentius, in ihrem Wappen führte, kam noch im 16. Jahrhundert davon ab und ersetzte diese Figur durch ein Heroldsbild.



Wir kommen zur *Kirchgemeinde*. Ihr weist 1486 der Chronist Gerold Edlibach ein Wappen zu, das den Zürcher Schild, belegt mit einem *Rebmesser*, zeigt. Dieses Wappen, das älteste überhaupt, das mit dem Namen Stäfa verknüpft ist, ist nicht nur in mehr als einer Hinsicht interessant; sondern, sagen wir es ruhig, gleicherweise auch verdächtig. Edlibach tut seiner Erwähnung, wo er «die zechen kilchhörinen an Zürichsee» mit ihren Wappen aufzählt. Von den fünf Kirchgemeinden, die damals am rechten Seeufer bestanden (Zollikon, Küsnacht, Meilen, Männedorf und Stäfa), zeigen die Wappen der drei erstgenannten folgerichtig auch kirchliche



Schildfiguren, die jeweils Bezug auf den betreffenden Kirchpatron nehmen. So bei Zollikon den Schlüssel des Petrus, bei Küsnacht den drachentötenden Georg, bei Meilen Martin, wie er den Mantel mit dem Bettler teilt. Wir würden somit für das Wappen der Kirchgemeinde Stäfa bei Edlibach ohne weiteres auch die Patronin der Kirche Stäfa, die heilige Verena, als Schildfigur erwarten, im gesamten also etwa ein Wappen von der Gestalt desjenigen, das später für die Vogtei Geltung hat. Nun wird aber hier für die Kirchgemeinde lediglich der Schild einer bekannten politischen Institution, des Standes Zürich, vermehrt um die recht weltliche Figur eines Rebmessers, eines Gerätes, das allerdings im Bereiche Stäfas noch zu allen

Zeiten seine Berechtigung besessen hat und als Schildfigur auch in den Wappensiegeln zweier Stäfner Untervögte, Peter Itschner 1512 bis 1534 und Jakob Itschner 1552—1563, erscheint. Doch ist Edlibach da offenbar etwas durcheinander geraten, ähnlich wie schon bei der bereits erwähnten Überschrift, in der er meint, jede dieser 10 Kirchgemeinden vermöge der anderen mit über 200 Mann zu Hilfe zu kommen. Aber am rechten Zürichseeufer deckte sich nicht überall militärischer Mannschaftsbezirk gleichzeitig mit dem Umfang der Kirchgemeinde; so gerade nicht bei Stäfa, wo ein Teil der Hofleute nach Kirchen eingepfarrt waren, die in der Herrschaft Grüningen lagen, dabei aber nichtsdestoweniger mit dem Hofe Stäfa reisten (ins Feld zogen).

Leider besitzen wir nun aber einen anderweitigen sicheren Beleg zur Lösung der Frage, was für eine Schildfigur die Kirchgemeinde Stäfa denn damals in ihrem Wappen geführt hat, nicht. Wir könnten ja wohl das Relief von 1721 am alten *Schulhaus* auf dem Kirchbühl heranziehen, das die heilige Verena zeigt. Tatsächlich hat ja in jener Zeit das Schulwesen noch in den Händen der Kirchgemeinde gelegen und ist somit die heilige Verena am Schulhaus irgendwie aus Auftrag oder im Einverständnis der Kirchengenossen entstanden. Nun steht aber dort die heilige Verena nicht in einem Schild, das Relief stellt also rein formal gesprochen kein Wappen dar, es ist nur eine freie Darstellung einer bekannten Heiligen ohne jeden heraldischen Charakter, gerade wie ihre Schwester am Gemeindehaus. Zudem verböte es auch der große Zeitunterschied zwischen Edlibach (1486) und dem Relief am alten Schulhaus (1721), den einen Beleg mit dem anderen auszusteichen, auch wenn der jüngere heraldisch durchgebildet wäre. Ob und was für ein Wappen die Kirchgemeinde Stäfa wirklich geführt hat, bleibt vorläufig also noch unklar.

Bleibt uns noch die Erörterung der Wappen der beiden Gemeinden *Oberwacht Stäfa* und *Unterwacht Stäfa*. Wir wissen, daß diese beiden Gemeinwesen am 14. Dezember 1856, bzw. 2. Januar 1857 ihre Auflösung erklärt haben und die politische Gemeinde Stäfa ihrerseits am 3. Mai 1857 beschlossen hat, gegen Einverleibung der Gemeindegüter Ober- und Unterwacht in ihr Gemeindegut die Rechte und Pflichten der beiden Wachten zu übernehmen. Diese Beschlüsse bedingten natürlich auch die Ablieferung der einschlägigen Archivalien. Aus ihnen ergibt sich nun aber direkt nichts, woraus wir schließen könnten, es hätten die beiden Gemeinden Ober- und Unterwacht

damals konsequent Wappen und Siegel geführt. Auch das alte Gemeindehaus in Oberhausen, der ehemalige Mittelpunkt der Unterwacht, weist keinerlei Merkmale oder Zieraten auf, die in der Frage nach dem Wappen des in der Geschichte Stäfas so wichtigen unteren Gemeindeteiles mitreden könnten. Sonderbarerweise hat sich auch im Kreise der 105er-Korporation, die heute noch das alte Gemeinwerch der ehemaligen Gemeinde Unterwacht Stäfa nutzt, weder im Holzzeichen noch sonstwie eine Beziehung oder auch nur ein Anklang an deren Wappen oder Schildfigur erhalten. Und doch hat die Unterwacht vor 1798 einmal ein Wappen geführt, ebenso wahrscheinlich auch die an ihrer Schwester gemessen weniger wichtige Oberwacht.

In *Berlin* befindet sich eine Wappenscheibe, die für die *untere Wacht* in Stäfa in Anspruch genommen werden darf. Sie ist zwar weder datiert noch signiert, atmet aber dermaßen die Art der zürcherischen Glasmalerei der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, daß über Ort und Zeit ihrer Entstehung keinerlei Zweifel laut werden können. Weit unangenehmer als das Fehlen von Jahrzahl und Künstlersignatur empfindet man, daß die Wappenscheibe nicht mehr vollständig erhalten ist. Just der Teil ist weggebrochen und verloren, der in Schrift den Namen und Stand des Wappenträgers enthalten sollte. Aus dem Rest der Legende ergibt sich aber doch so viel, daß das Wappen dasjenige eines Gemeinwesens sein muß, das «Wacht» genannt wurde. Die nähere Bezeichnung der Wacht sowie der weitere Name der Gegend fehlen. Aus diesem Grunde hat man bisher beim Versuch der Zuweisung der Scheibe an eine zürcherische Gemeinde etwas allzu sehr nur auf das erhaltene Wappen abgestellt, das in Gold ein schwarzes Hufeisen zeigt. Angesichts der Tatsache, daß zeitweise wirklich eine zürcherische Gemeinde ein dergestaltetes Wappen führte, wies man dieser auch besagte Scheibe zu, leider hat man aber dabei nicht beachtet, daß gerade jene Gemeinde nie eine Gliederung nach Wachten besessen hat. Ebenso wenig merkte man, daß eine Ergänzung der Legende, die auf dem Namen dieser Gemeinde basierte, die weggebrochene Hälfte der Inschrift nie zur Zufriedenheit füllen könnte. Ohne Bedenken darf daher diese Scheibe jener anderen Gemeinde abgesprochen und für unsere Zwecke in Anspruch genommen werden. Wenn man diese der Gemeinde Untere Wacht zu Stäfa zuweist, so wird damit die Unsicherheit, welche durch die teilweise Zerstörung der Legende hinsichtlich Heimweisung der Scheibe hervorgerufen worden ist, glücklich beseitigt. Die Ergänzung der Inschrift-

zeilen auf Untere Wacht zu Stäfa trägt sowohl den öffentlich-rechtlichen Verhältnissen des Gemeinwesens, das Träger des Wappens wird, Rechnung, als auch vor allem den Raumverhältnissen innerhalb der Inschriftkartusche, die mit der nähern Bezeichnung der Wacht und der weiteren Gegend zu ergänzen ist. Dabei kann, und das ist schließlich nicht von untergeordneter Wichtigkeit, nicht davon die Rede sein, es werde damit dem Boden Stäfa ein völlig unbekanntes Wappen aufgepfropft; wir werden bald sehen, daß zwischen Hufeisen und dieser Gegend doch engere Beziehungen bestehen. Um 1670 also hat die untere Wacht Stäfa ein Wappen geführt, das in Gold ein schwarzes *Hufeisen* zeigt.



Und nun die *obere Wacht*. Ein ähnlich schlagendes Dokument wie für die untere Wacht kann ich für das Wappen der oberen Wacht allerdings nicht namhaft machen. Immerhin besteht große Wahrscheinlichkeit, daß auch diese obere Wacht ein besonderes Wappen besaß. Was dem Außenstehenden zuerst auffiel, das war die Tatsache, daß in ihr die Kirche stand, ohne die wir uns ein Dorf nun einmal kaum denken können. Nicht umsonst hieß es früher bei unseren Ledischiffleuten, wenn sie im Schweiß ihres Angesichts ihr Schiff ein Dorf weiter gerudert hatten: «Mr händ wider e Chile», womit sie sagen wollten, die Zeit eines Erfrischungstrunkes sei wieder da. Es ist daher vollauf in der Ordnung, daß in dem ganzen großen Gebiete des Hofes Stäfa die Lokalität, die den Namen Dorf trägt, in der Nähe der Kirche in der oberen Wacht liegt. An diese Tatsache haben wir uns zu erinnern, an sie müssen wir anknüpfen, wenn wir das Stäfner Wappen verstehen wollen, das uns 1742 Johann Friedrich Meiß unter der Bezeichnung «Dorfschild» überliefert. Da es ein Dorf Stäfa im rechtlichen Sinne von Gemeinwesen damals gar nicht gab, diese Stelle vielmehr der Hof Stäfa einnahm, Dorf-Stäfa genau wie Auf Dorf in Männedorf oder Dörfli in Hombrechtikon nur Name einer Lokalität ohne rechtlichen Charakter ist, kann der Stäfner Dorfschild von 1742 auch keinem dieser nichtexistierenden Gebilde angehören. Er hängt somit ziemlich in der Luft.

Und doch wäre es nun aber ungerecht, dem fleißigen Kompilator Meiß nun etwa den Vorwurf zu machen, er habe, als er diesen Dorfschild Stäfa seinem Lexikon einverleibte, aus dem blauen geflunkert. Irgendwem hat damals der angebliche Dorfschild sicherlich gedient.

Am nächsten liegt es nun da anzunehmen, es sei derselbe nichts anderes als der Schild desjenigen Gemeinwesens, in dem Stäfa-Dorf liegt, d. h. der *oberen* Wacht. Auf diese Weise erklären wir am ungezwungensten, warum bei Meiß das Ding zu der irreführenden Bezeichnung Dorf-Schild gelangen konnte. Was stellt nun aber dieses Wappen dar? Es



ist schräg geteilt von Silber und Blau, belegt mit einem *Rebmesser* von silberner Klinge und goldenem Heft. Wir kennen dieses Wappen bereits. Hier begegnen wir auf einmal wieder jenem Schild, den 1486 Edlibach der Kirchhöri zugewiesen hat. Nun haben wir aber schon gesehen, daß er dabei etwas zu viel sagte. Was er zu viel gesagt hat, erkennen wir jetzt. Statt Kirchgemeinde Stäfa hätte auch er besser sagen sollen, Gemeinde, in der

die Kirche Stäfa steht, d. h. aber wiederum Oberwacht. Als Ortsfremder ist also Edlibach schon 1486 über diese, zugestanden etwas verwickelten Gemeindeverhältnisse im Hofe Stäfa gestolpert, wie 1742 dann wiederum Meiß. Gemeinde, in der die Kirche steht, und Gemeinde, in der die Lokalität Dorf liegt, decken sich nun aber im alten Hofe Stäfa völlig. Die eine wie die andere ist mit der oberen Wacht identisch. Aus diesem Grunde stimmen denn auch sowohl das Wappen Edlibachs wie das bei Meiß vollständig überein. Bis zum Untergang des alten zürcherischen Staates haben also *fünf verschiedene Figuren*, jede nach ihrer Art, für Stäfner Boden gezeugt. Es sind dies das *Kreuz*, die *Lilie*, die heilige *Verena*, das *Hufeisen* und das *Rebmesser*.

Es kam die Umwälzung von 1798. Diese hatte bekanntlich nicht nur für den Staat Zürich als Ganzes, sondern auch im einzelnen fast für jedes Gemeinwesen grundlegende Veränderungen im Gefolge. In unserem speziellen Falle ist folgendes zu bemerken: Der Einsiedler Hof Stäfa verschwand, die zürcherische Vogtei Stäfa verschwand ebenfalls, ein *neues* selbständiges Gemeinwesen begann sich auf der Basis der alten ehemaligen Kirchgemeinde zu entwickeln. Was bisher nur in kirchlichen Dingen Gemeinschaft pflegte, schloß sich nun auch *politisch* zu einer Gemeinde zusammen. Die bisherigen Gemeinden Ober- und Unterwacht sanken auf die Stufe von Zivilgemeinden herab.

Selbstverständlich hatte diese Entwicklung der politischen Dinge auch ihre Rückwirkung auf die Geltung einiger der erwähnten Wappen. Die, die mit den verschwundenen Gemeinwesen im Zusammen-

hang standen, wurden dadurch herrenlos. Es betrifft das Schilde, die mit Kreuz oder Lilie bisher für den alten Hof, mit der heiligen Verena für die Vogtei Stäfa gezeugt haben oder es wenigstens hätten tun können. Ein gemeinsames Wappen der bisherigen Kirchgenossen hat, wie wir gesehen haben, trotz Edlibach anscheinend nicht existiert; es konnte also ein solches nach Neuordnung der Dinge auch nicht folgerichtig auf die Gesamtheit der nunmehrigen Kirch- und Gemeindegenossen übertragen werden. Wollte die neugebackene politische Gemeinde Stäfa sich wirklich einen Schild zulegen, so mußte sie sich erst über Figur und Farben desselben schlüssig werden. Dabei besaß sie natürlich völlige Freiheit, sich einer ganz neuen Schöpfung zuzuwenden oder aber auf eines der Stäfner Wappen, die durch die Umwälzung von 1798 herrenlos geworden sind, zurückzugreifen und sich frisch zuzulegen.

Mit der Mehrzahl der zürcherischen Gemeinden ging Stäfa zur Zeit der Helvetik den erstgenannten Weg. Im Anschluß an die damals gäng und gäbe Schlagwörterrhetorik, die etwas viel und überschwenglich Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Einigkeit und Zutrauen pries, wählte sich Stäfa als Vorwurf für ein neues Gemeindeabzeichen das altbekannte Sinnbild der Treue, die *Treuhände*. Es erscheint auf dem Siegel der *Munizipalität* Stäfa, das uns erstmals am 26. August 1800 begegnet, hernach aber noch viel zur Verwendung gelangt ist. Eine mit Freiheitshut und Kranz geschmückte Wappenkartusche zeigt in Blau zwei silberne Treuhände, die aus silbernen Wolken herauswachsen. Obwohl dieses Siegel in Wappen und Umschrift mit aller Deutlichkeit für die Helvetik zeugte, treffen wir es noch im Gebrauch unter der Mediation, als Munizipalitäten, Gemeinskammern und die Bürger-Agenten schon einige Zeit von der Bildfläche verschwunden waren. Dieses durch die Zeitverhältnisse in jeder Beziehung überholten Siegelstempels bedient sich anfänglich noch der neuengerichtete *Gemeinderat* Stäfa, so am 3. Juli 1805 und am 8. April 1806. Darüber hinaus aber nicht mehr. Es folgen sechs Jahre, in denen der Gemeinderat ohne Siegel auskommt. Am 26. Oktober 1813 ist dann diese Behörde wieder im Besitze eines solchen. Dieses enthält nun jedoch weder ein Wappen noch sonst eine figürliche Darstellung; es zeigt lediglich in zwei Zeilen die Inschrift «Gemeind Rath Stäfa». Dieser Siegelstempel blieb rund 20 Jahre im Gebrauch. Das letztmal fand er, soweit ich feststellen konnte, am 24. September 1830 Verwendung.

Während dieser Zeit hat sich auch das *Pfarramt* der Gemeinde Stäfa ein Siegel zugelegt. Aber auch dieses zeigt keinerlei heraldischen Schmuck. Die figürliche Darstellung, die es enthält, ist allgemeiner symbolischer Natur. Sie besteht in einem *bekränzten Altar*, auf dem die aufgeschlagene Bibel liegt. Das Ganze wird beschienen von der strahlenden Sonne, dem Licht der Welt. Dieses Siegelbild ist nun aber nicht etwa eine Besonderheit des Pfarramtes Stäfa, sondern zu gleicher Zeit führen dieses neben ihm auch die Pfarrämter verschiedener anderer Zürcher Gemeinden. Es bietet also für unsere Zwecke kein weiteres Interesse.

Die Kanzlei Stäfa, d. h. nach damaligem Sprachgebrauch das *Notariat*, ist diejenige Stäfner Instanz gewesen, die erstmals wieder am Vergangenen angeknüpft und ein ehemaliges heraldisches Wahrzeichen Stäfas verwendet hat. Um 1818 hat man dort ein Siegel besessen, in dem der Schild mit der heiligen *Verena* wieder erscheint. Ihn zu verwenden, war das Notariat allerdings in erster Linie berechtigt, weil es ja die direkte Nachfolgerin der Landschreiberei der alten Vogtei Stäfa war, somit nirgends stärker als in ihr die Tradition an dieses ehemalige Gemeinwesen, welches durch Jahrhunderte ein dergestaltetes Wappen führte, weiter lebte. Zum Notariatskreis Stäfa zählten auch nach ihrer Loslösung in politischen Dingen jene Teile von Hombrechtikon, Ötwil und Eßlingen, die früher als ennere Wacht zum Hof und zur Vogtei Stäfa gehört hatten. Als Ausdruck des Stäfner Gemeinwillens kann also dieses Siegel der Kanzlei Stäfa nicht betrachtet werden.

Anschließend an die zwanzig Jahre, in deren Verlauf der Gemeinderat Stäfa nur ein Schriftsiegel verwendete, scheint er in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre dann gar während einiger Jahre überhaupt keinen eigenen Siegelstempel mehr besessen zu haben. Der damalige Gemeinderatsschreiber Johann Heinrich Walder verschließt seine amtlichen Schriftstücke mit Siegeln, die ein Monogramm zeigen. Ein behördliches Siegel taucht erst 1838 wieder auf, zeitlich also kurz nach einer Begebenheit, die der Gemeinde Stäfa sicher Anlaß geboten hat, sich auf ihr Wappen oder wenigstens dessen Figur zu besinnen. Ich meine den Guß des *neuen Geläutes* von 1837. Es bleibt freilich trotzdem ungewiß, aus welchen Erwägungen heraus man Karl Leonhard Rosenlächer von Konstanz, der damals die 4 neuen Glocken goß, die heilige Verena hat anbringen lassen. Haben wir die Heilige an dieser Stelle als Wahrzeichen der Gemeinde anzusprechen oder in

ihr nur die ehemalige Patronin der Kirche zu erkennen? Fast hat es den Anschein, als ob nicht die erstere Möglichkeit, sondern die zweite Erklärung die richtige ist.

Just zur selben Zeit hat nun auch der *Gemeinderat* Stäfa sich wieder einen Siegelstempel zugelegt und abweichend vom Inhalte seines 1813—1830 im Gebrauch gestandenen Vorgängers ihn nicht nur mit Schrift, sondern auch mit heraldischem Schmuck, mit einem vollständigen Wappen versehen lassen. Nun zieht aber dieses Wappen die heilige Verena in keiner Weise zu Ehren. Die politische Gemeinde Stäfa bzw. ihre Behörden konnten oder wollten also damals diese nicht als die ihnen zukommende Schildfigur erkennen. Das Wappen des neuen Gemeinderatssiegels stimmt nun aber auch nicht überein mit dem Schilde, der im Munizipalitätssiegel noch einige Zeit auch für den Gemeinderat Stäfa gezeugt hat. Auch die Treuhände als Schildbild sind nicht wieder aufgenommen worden. Jetzt erscheint als solches vielmehr über einem Dreieck ein *Hufeisen*; man hat also in der Hauptsache auf das Wappen der unteren Wacht zurückgegriffen. Freilich über die nunmehrige Tingierung von Schild und Figuren wird man beim Betrachten des Stempels nicht recht klug. Graveur Brupbacher in Wädenswil, der ihn schnitt, tat nicht das letztmögliche zur Verdeutlichung der Farben. So ergibt sich aus diesem Siegel des Gemeinderates für Stäfa ein Wappen, das in silbernem Schild mit goldenem Rand ein goldenes (?) Hufeisen über goldenem Dreieck zeigen müßte. Das ist aber vom heraldischen Standpunkt aus eine unmögliche Farbengebung. Da lobe ich mir in dieser Beziehung die Scheibe der unteren Wacht Stäfa aus der Zeit um 1670, die das Hufeisen schwarz in Gold gibt, eine Komposition, die hinsichtlich Figuren-Gestaltung und Farbengebung gleich unanfechtbar ist.

Im Jahre 1841 stellten dann die 3 *Friedensrichter* der Gemeinde Stäfa das Gesuch, man möchte ihnen auf Kosten der Gemeinde Petschaften anschaffen lassen. Diesem Wunsche wurde vom Gemeinderate in der Sitzung vom 3. Oktober im Prinzip willfahrt. Das Sitzungsprotokoll enthält indes noch folgenden Nachsatz bezüglich der Verwirklichung dieses Wunsches: «Da man aber ungleicher Ansicht ist, ob die Verena oder das Hufeisen das Gemeindegewappen sei, so will man sich vorher noch erkundigen.» Leider ist uns nicht überliefert, wer damals in Aussicht genommen worden ist, die angetönte Frage nach der Stäfner Schildfigur zu entscheiden. Sicher ist nur, daß die

Friedensrichter damals Siegelstempel bekamen, die ein Wappen mit der heiligen *Verena* aufwiesen. Sie wurden wiederum bei Graveur Brupbacher in Wädenswil angefertigt. Daß die ganze Angelegenheit aber den Gemeinderat nicht mehr beschäftigte, dieser in der Sache keine Stellung mehr bezog, keinen Beschluß mehr faßte, trotzdem er es gewesen, der die Frage nach dem richtigen Wappen aufgeworfen, beleuchtet schlaglichtartig die verfahrenere Situation.

In Stäfa standen sich also damals mit dem Anspruche, als Gemeindewappen gelten zu dürfen, einander scharf gegenüber ein Schild, der als Figur ein Hufeisen aufwies, und ein Schild, der die heilige *Verena* zeigt. Mit anderen Worten, es rivalisierten miteinander das alte Wappen der Gemeinde Unterwacht Stäfa und das Wappen der ehemaligen Obervogtei Stäfa. 1841 konnte das Vogteiwappen einen Achtungserfolg buchen, es fand Anwendung in den Petschaften der Friedensrichter. Daneben lebte aber das Wappen der unteren Wacht als Gemeindewappen gleichwohl weiter. Wir treffen es unentwegt in den Siegeln der maßgebenden Gemeindebehörde, des Gemeinderates, noch in den fünfziger Jahren. Zwischen 1851 und 1853 hat man es dann seiner Zutaten aus den dreißiger Jahren, des Schildrandes und des Dreiberges, wieder entledigt. Diese erscheinen in einem damals neu angefertigten Stempel nicht mehr, der Anschluß an das Wappen der unteren Wacht Stäfa ist also noch enger gestaltet worden. In der Mitte des letzten Jahrhunderts steht somit in der Wappenfrage das Kollegium der Gemeinderäte gegen dasjenige der Friedensrichter. Ein ganz Schlauer scheint der damalige Gemeindeammann gewesen zu sein. Er schloß sich keiner der beiden Parteien an. Sein Amtssiegel — wir kennen eine Reihe Abdrücke aus den Jahren 1847 bis 1849 — weist den Zürcher Schild auf. Dem Gemeindeammann ersteht dann eine Nachahmerin in der Gemeinderatskanzlei; ein Siegel vom 11. August 1852 zeigt gleicherweise nur das Staatswappen.

Es kam die Zeit, da das umständliche Geschäft des Siegels vom rascher zu bewerkstelligenden *Stempeln* abgelöst wurde. Auch die Amtsstellen Stäfas legen sich moderne Naßstempel zu. Gemeindeammannamt, Pfarramt, auch das Friedensrichteramt treten nun mit bloßen Schriftstempeln auf den Plan; nichts von Sinnbildern, nichts von heraldischen Zieraten begegnet mehr in ihnen. Zürcher Schild, Altar, *Verena* werden abgedankt. Einzig der Gemeinderat Stäfa besitzt einen Stempel mit einem Wappen. Es zeigt nach wie vor als Schildfigur das Hufeisen, nicht die *Verena*. Ein Schild mit dieser

Heiligen findet bei den Behörden Stäfas auch fürderhin keine Gnade. Das ist der Stand von Mitte der fünfziger bis Ende der siebziger Jahre, und er hat sich auch bis auf den heutigen Tag kaum mehr wesentlich geändert. Mitte der sechziger Jahre hat wohl die Gemeinderatskanzlei noch einmal für 10 Jährlein den Zürcher Schild in einem Stempel gehegt, in den achtziger und neunziger Jahren zählt aber auch sie wieder zu den Amtsstellen, die sich mit nüchternen Schriftstempeln begnügen. Der Brauch, in Stempel und Siegel ein Wappen zu führen, ist ganz «Monopol» des Gemeinderates geworden, der, so oft er eines neuen Stempels bedarf, in ihn immer den Schild mit dem *Hufeisen* aufnimmt. Dafür zeugen die Naßstempel, die 1881—1898 und seit Beginn des neuen Jahrhunderts dienen.

Erst in allerjüngster Zeit ist hierin ein gewisse Modifikation eingetreten. Momentan ist die Sachlage so, daß Gemeindeammannamt und Friedensrichteramt nur Schriftstempel besitzen und benützen, Gemeinde und Gemeinderat hingegen Stempel mit einem Wappen, das ein Hufeisen als Figur zeigt; in den wenigen Fällen, wo das Siegel noch vorgeschrieben ist, findet jener alte Brupbachersche Siegelstempel, der in den Jahren 1838—1851 einzig zur Verfügung stand und erstmals der politischen Gemeinde das Hufeisen über einem Dreiberg als Schöpfer zuwies, Verwendung. Dazu sind neustens gekommen zwei Naßstempel, von denen der eine den Zürcher Schild aufweist, der andere statt eines Wappens eine genreartige Darstellung, die heilige Verena auf der Höhe der Wanne, links unten der Kirchbühl mit der Kirche, rechts das Wannnbrünneli, im Mittel- und Hintergrund der See und die Höhen von Schindellegi. Diese letztere Komposition entbehrt jeden heraldischen Charakters; vollständig malerisch gesehen, ist sie glücklicherweise auch nicht in einen Schild gesetzt, sondern füllt mit der Freiheit und Ungebundenheit eines Siegelbildes den verfügbaren Raum aus, der von den paar Worten nicht beansprucht wird, welche den Träger und Inhaber des Stempels nennen. Stäfa stellt sich damit neustens in die Reihe jener Gemeinwesen, bei denen Wappen und Siegel nicht dieselben Figuren aufweisen. Wie Zürich ein Wappen zeigt, schräg geteilt von Silber und Blau, daneben aber im Siegel die Heiligen Felix, Regula und Exuperantius aufmarschieren läßt; wie, um ein weiteres Beispiel zu nennen, Bülach ein Wappen besitzt, das schräg geteilt ist von Rot und Silber, im Siegel aber statt des Wappens den Rost des heiligen Laurentius, des Kirchenpatrons, verwendet, so führt also heute Stäfa einerseits

ein Wappen, in dem als Figur ein Hufeisen erscheint, daneben aber ein Siegel mit dem Bild der ehemaligen Kirchpatronin, der heiligen Verena.

Dies ist die Entwicklung der Wappenfrage im 19. Jahrhundert auf Grund der Belege, die uns die Behörden Stäfas an die Hand geben. Sehen wir noch kurz zu, wie Stäfas *Bevölkerung* in dieser Zeit sich zur Frage des Gemeindewahrzeichens gestellt hat. Aus Anfang oder Mitte des verflossenen Jahrhunderts irgend ein privates Druck-erzeugnis ausfindig zu machen, das ein Stäfner Wappen trägt, gelang mir nicht. Einzig die *Fahnen* der verschiedenen *Dorfvereine* bieten hier etwelches Material. Da ist nun aber als erstes festzustellen, daß aus ihnen die kleinere Zahl ein Stäfner Wappen aufweist. Abgesehen natürlich von den verschiedenen Emblemen, die jeweilen den Charakter des Schießvereins, des Gesangvereins usw. dartun, tragen sie meist eine Darstellung ohne heraldischen Charakter oder Aufbau. Wo zur Besonderheit wirklich einmal ein Wappen als Wahrzeichen der Gemeinde angebracht wird (Feldschützenverein Stäfa 1889, Flobertschießverein 1900), so erscheint als solches nicht das, das der Gemeinderat im Namen der Gemeinde gebraucht, also nicht ein Schild mit dem Hufeisen, sondern ein Schild mit der heiligen Verena. Dabei stellen diese Wappen allerdings vom heraldischen Standpunkte aus nichts weniger als mustergültige Lösungen dar. Sie schließen nicht direkt an den Schild der Obervogtei Stäfa an, der ja bekanntlich die heilige Verena enthielt, sondern an eine volkstümliche Schöpfung, die um die Mitte des letzten Jahrhunderts auf dem Boden von Stäfa entstanden ist und sich zu einer Art Gemeindewahrzeichen ausgewachsen hat, ohne sich im geringsten nach heraldischen Grundsätzen und Gesetzen zu richten. Gegenstand ist, wie gesagt, die ehemalige Kirchpatronin. Doch wird diese stark verweltlicht; aus den höheren Sphären schwebt die Heilige rasch herab (alte Leinenfahne des Sängervereins) und nicht lange geht's, so steht das «Vreneli» mit beiden Füßen leibhaftig und fest auf Stäfner Boden, oben bei der Wanne, wo man auf Kirche, See und das jenseitige Ufer herabsehen kann. Dieser Moment ihres Erdenwallens ist es hauptsächlich, den uns die Maler der verschiedenen Vereinsfahnen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit viel Phantasie schildern. J. Wild von Stadel, der 1897 die Fahne des Infanterieschießvereins schuf, läßt sie sogar auf den Stäfner Stein hinausspazieren; in seiner Schöpfung bildet der See den Vordergrund, das Stäfner Seeufer mit Kirche, Schul- und Armenhaus Mittel- und Hintergrund.

Die gleiche üppige Phantasie macht sich breit bei der Durchbildung des Vrenelis als Person. Vom sogenannten deutschen Ritterfräulein an bis herab zum mehr oder weniger modernen Tessiner «Zischgeli» mit Zoccoli ist so ziemlich alles auf den Stäfner Fahnen vertreten. Wenn irgendwo, so darf angesichts dieser Weibervölklein das Wort von «sonderbaren Heiligen» gebraucht werden. Dies aber nicht nur punkto Gewandung, sondern auch hinsichtlich der Attribute. Bekanntlich gehören zur heiligen Verena nun einmal Kamm und Wasserkrug so gut wie das Rad zur heiligen Katharina, der Turm zur heiligen Barbara usw. Was soll nun aber das heißen, wenn an einem Ort in Stäfa aus dem Wasserkrüglein eine echt weibliche «Cafetiere» wird; in den Kreisen des Flobertschießvereins Wasserkrug und Kamm sogar ersetzt werden durch Kanne und silbernes Gobelet! Gegen solche Nutzanwendung von Volkswitz und Volkskunst ließe sich schließlich nicht allzu viel einwenden, würde man sich dabei wirklich strikte auf freie Darstellungen beschränken. Nun ist die Sache aber die, daß just diese unheraldischen üppigen und überladenen Kompositionen sich die eigentliche Domäne der Heraldik erobert haben und als Fahnen- und Schildbilder verwendet werden. Und das grenzt schon ans Bedenkliche. Ein übles Muster ist da der Schild, den C. Pfenninger 1894 für den Volksschauspielverein malte. Freilich — und das muß auch gesagt sein — entsprechen derartige Wappen dem allgemeinen bedenklichen Tiefstand der Heraldik zur Zeit ihrer Entstehung. Stäfa befindet sich in guter Gesellschaft. Weil nun aber diese Erzeugnisse auch nur den primitivsten Anforderungen, welche die festgessenen heraldischen Gesetze an ein Wappen stellen, nicht entsprechen, können derartige Schilde unmöglich als Wappen der Gemeinde Stäfa weiterhin in Frage kommen. Daß sie in gewisser Hinsicht vom Volksempfinden getragen werden, kann ihnen da nicht helfen.

Als Fazit des 19. Jahrhunderts ergibt sich also, daß sich die Ansichten der Bevölkerung Stäfas mit denjenigen ihrer obersten Behörden hinsichtlich Gestalt des Gemeindewappens nicht decken.

Wie soll nun aber das *bereinigte Gemeindewappen* des 20. Jahrhunderts aussehen, das Behörden wie Bevölkerung gleicherweise genehm ist? Die Beantwortung dieser Frage hängt wesentlich davon ab, ob die Gemeinde Stäfa auch in Zukunft, wie das jetzt der Fall ist, neben dem eigentlichen Wappen Siegel und Stempel zu führen gedenkt, in die nicht das Wappen aufgenommen wird, in denen viel-

mehr an dessen Stelle ein besonderes Siegelbild erscheint. Je nachdem haben wir also die Wahl von einem oder zwei Gemeinde-Wahrzeichen zu treffen. Ist schon infolge der Mehrspurigkeit des verflorenen Jahrhunderts die ganze Wappenangelegenheit in der Hauptsache zur Frage nach dem maßgebenden Schildbild geworden, so wird sie es nun noch erst recht durch dieses neueste Dilemma: Genügt für Stäfa ein *Wappen*, oder braucht die Gemeinde ein Wappen und daneben noch ein besonderes *Siegelbild*?

Als *Siegelbild* käme lediglich eine Darstellung der Verena in Frage, die aber dann im Wappen nicht mehr erscheinen dürfte. Als Schildfiguren ständen in diesem Falle noch zur Verfügung: Kreuz, Lilie, Hufeisen und Rebmesser, sowohl einzeln als in irgendwelcher Kombination. Meinerseits möchte ich jedoch von der Führung eines Gemeindegewappens, in dem das Wappen durch ein anderes Bild ersetzt wird, abraten. Der Brauch, im Siegel anstelle des Gewappens eine Darstellung des Patrons der zuständigen Pfarrkirche zu führen, ist eine ausgesprochene Eigentümlichkeit von Städten und souveränen Gemeinwesen. Unnötig zu sagen, daß auf dem heutigen Gebiete Stäfas zu allen Zeiten auch nicht eine Ortschaft je Stadtrecht besessen hat, aber auch der Hof nie eine souveräne Stellung hat erringen können, wie sie zum Beispiel Gersau besaß. Bekennt sich Stäfa also fürderhin zu einem Wappen und läßt dieses in den Stempeln nicht erscheinen, sondern schmückt diese mit einem andern Bilde, so läuft die Gemeinde Gefahr, in den Geruch zu kommen, sie wolle sich mit fremden Federn schmücken und sich mittels Zieraten interessant machen, die ihr nicht gebühren. Aber nicht nur aus solchen historischen und Schicklichkeitsgründen möchte ich der Gemeinde nahelegen, nichts anderes Figürliches als ihr Wappen in ihre Stempel und Siegel zu setzen. Es liegt das auch im Interesse der Vermeidung künftiger Mißverständnisse. Welch unbefriedigende Zustände sich aus einer Mehrspurigkeit bei den Wahrzeichen ergeben können, hat das letzte Jahrhundert deutlich gezeigt.

Auf dieser Voraussetzung, dem Willen zur Einheitlichkeit, beruht mein Antrag für die Gestaltung des zukünftigen Gewappens von Stäfa; anders müßte dieses ausfallen, wollte die Gemeinde auf Führung von Stempel und Siegel mit besonderem Bild wirklich nicht mehr verzichten.

Die oberste Behörde von Stäfa, der Gemeinderat, steht nunmehr seit 90 Jahren auf dem Standpunkt, Schildfigur der politischen Ge-

meinde Stäfa sei das Hufeisen. Wir haben aber gesehen, daß diese Stellungnahme nicht unanfechtbar ist. Der Schild mit dem Hufeisen stellt tatsächlich nur das Wappen der unteren Wacht dar, er vertritt also eigentlich nur einen *Teil* der Gemeinde. Schon aus Rücksichten auf den andern Gemeindeteil, der durch ein derartiges Wappen somit nicht zur Geltung kommt, empfiehlt es sich, am Hufeisen als Einzelschildfigur nicht mehr länger festzuhalten. Am Wappen der politischen Gemeinde sollen *alle* ihre Glieder gleicherweise interessiert sein. Diese Gleichstellung ist auch unschwer zu erreichen, sogar auf mehr als nur einem Wege. Das naheliegendste wäre vielleicht, den heute üblichen Schild auf dem Wege zu korrigieren, daß der Schildfigur der unteren Wacht, dem Hufeisen, diejenige der oberen Wacht, das Rebmesser, noch beigelegt würde. Unter Berücksichtigung der in Betracht fallenden Farben ergäbe das ungefähr folgendes Wappen: Geteilt von Gold mit schwarzem Hufeisen und Schwarz mit goldenem Rebmesser. Ein solcher Schild, der die Wahrzeichen der beiden Wachten miteinander vereinigt, wäre das ständige berechtete Zeugnis für jene Episode in der Geschichte Stäfas, da die beiden Wachtgemeinden restlos in der politischen Gemeinde aufgingen.

Nun ist aber die politische Gemeinde Stäfa nicht etwa erst 1857 durch diesen Akt geboren worden; sie hat schon damals ein halbes Jahrhundert lang bestanden. Meines Erachtens ist es daher richtiger, bei der Gestaltung des Wappens nicht an diese Zwischenphase anzuknüpfen, sondern zu diesem Zwecke noch weiter rückwärts zu gehen bis in die Zeit ihres *Ursprunges* hinauf. Diese liegt bei 1798. Gemeinsames besitzt das in dieser Zeit entstehende neue Stäfa jedoch nicht mit der gleichfalls abgehenden Vogtei, sondern am stärksten verknüpft ist es mit der damaligen *Kirchgemeinde* Stäfa, die sich namentlich räumlich mit den zwei andern erwähnten Gemeinwesen nicht deckte. Die alten Wahrzeichen von Hof und Vogtei Stäfa können also auf jeden Fall keine Ansprüche darauf erheben, bei Festlegung der Schildfigur der jüngeren politischen Gemeinde in erster Linie berücksichtigt zu werden. Näher liegen da entschieden zwei andere Möglichkeiten, einmal diejenige des Rückgriffes auf das Wappen des helvetischen Munizipiums Stäfa, der silbernen Treuhände in Blau, oder aber wir versuchen, im Wappen zu versinnbildlichen, daß die damalige, nur zwei Wachten umfassende Kirchgemeinde es gewesen ist, die sich in der Umwälzung von 1798 zur neuen politischen Gemeinde ausgewachsen hat.

Auf das Wappen, das die Gemeinde Stäfa zur Helvetik führte, zurückzukommen, möchte ich nun aber deswegen nicht anraten, weil diese Treuhände inzwischen Figur des Gemeindewappens Egg geworden sind, Verwechslungen also nur allzu leicht vorkommen könnten. Hingegen möchte ich beantragen, im Wappen der Tatsache Ausdruck zu geben, daß die ehemaligen Stäfner Kirchgenossen es gewesen sind, die 1798 sich zu einem politischen Gemeinwesen zusammengeschlossen haben. Besäßen wir daher ein einwandfreies Wappen der erwähnten alten Kirchgemeinde, so hätte dieses das erste Anrecht darauf, von der jüngern politischen Gemeinde auch als das ihre adoptiert zu werden.

Auf so leichte Art und Weise die Stäfner Wappenfrage zu lösen, ist uns nun aber nicht beschieden. Trotz Edlibach kennen wir eben kein Wappen der Kirchgemeinde. Lediglich ein freies Wahrzeichen, die ehemalige Patronin der Kirche Stäfa, die heilige Verena, finden wir 1721 und 1837 bei ihr in Verwendung. Doch steht dem natürlich nichts entgegen, wenn wir nun diese Figur für unsere Zwecke in einen Schild setzen. Heilige treffen wir auch sonst als Schildfiguren in mehr als einem Wappen. Es genügt, wenn ich hier an den Glarner Schild mit dem heiligen Fridolin erinnere. Eine andere Sache ist es dann natürlich, wie die durch ihre Legende im groben vorgezeichnete Gestalt der Heiligen im einzelnen nun den zeichnerischen Bedürfnissen der Heraldik angepaßt wird. Es ist das eine Aufgabe, die ein Heraldiker, sofern er das nötige Formgefühl besitzt und mit Takt arbeitet, sehr wohl zur Zufriedenheit lösen kann.

Die Schildfigur für das Wappen der politischen Gemeinde Stäfa wäre somit gewonnen. Ein launischer Zufall will es, daß sie sich deckt mit derjenigen, die seinerzeit während dreier Jahrhunderte auch die Obervogtei Stäfa in ihrem Wappen geführt hat. Meines Erachtens kann hieraus der Aufnahme der heiligen Verena aber kein Hindernis erwachsen, da die Obervogtei ihre Rolle ja schon längst ausgespielt hat. Sie ist verschwunden, ohne einen direkten Erben zu hinterlassen, der Prioritätsrechte auf diese Schildfigur geltend machen könnte. Eher möchte ich in diesem Zusammentreffen so etwas wie eine Mahnung sehen, die heilige Verena auch gebührend zu würdigen. Hat sie einst Jahrhunderte lang einem früheren vergangenen Stäfa dienen können — und an diesen Dienst erinnern in Bibliotheken und Museen des In- und Auslandes heute noch augenfällige Zeugen zu Dutzenden —, so hat sie entschieden das Zeug an sich, eine ähnliche Stelle

auch bei einem jüngeren Träger des Namens Stäfa anzutreten und mit Würde zu versehen. Was liegt dabei näher, als die heilige Verena uns und der Mitwelt in der Erscheinungsform entgegentreten zu lassen, die sich während ihres früheren Wirkens als Schildfigur der Obervogtei aus den verschiedenartigsten Ansätzen herauskristallisiert und in der Folge auch bewährt hat! Auf diesem Wege löst sich fast von selbst die Frage nach dem engeren Habitus der Schildfigur.

Auf alle Fälle muß, heraldischer Regel entsprechend, Stäfas Kirchpatronin, um ihre neue Aufgabe erfüllen zu können, ins Dreiviertelprofil gegen die Vorderseite des Schildes, nach heraldisch rechts gewendet werden. Der stereotypen Darstellung dieser Heiligen entsprechen die Attribute. In der Rechten hält sie auf Brusthöhe den zweiseitigen Kamm, in der gesenkten Linken den Wasserkrug. Die Gewandung hat, um den Anforderungen der Heraldik nachkommen zu können, möglichst einfach und klar zu sein. Tradition und Rücksichten auf die Farbengebung, die nach bestimmten festgelegten Gesetzen zu erfolgen hat, erfordern ein zweiteiliges Kleid, ein bis auf die Füße reichendes gegürtetes Gewand, zu dem ein Mantel tritt. Diese Kleidungsstücke sind es, die auch ständig an der heiligen Verena im Schild der Obervogtei Stäfa auftreten: das gleiche gilt von den Haaren, die offen über Nacken und Schultern fallen.

Auf diesem Wege wären wir also zu einer eindeutigen Schildfigur gelangt. Damit ist aber das Wappen noch nicht fertig. Es fehlen uns noch zur letzten Vollendung desselben die unumgänglich nötigen *Farben*. Unter Innehaltung der heraldischen Regeln, die die Tingierung eines jeden Wappens zu leiten haben, können wir nun entweder die Farben frei wählen, also unbekümmert um ältere Vorbilder, oder aber wir lehnen uns auch in diesem Punkte an solche an.

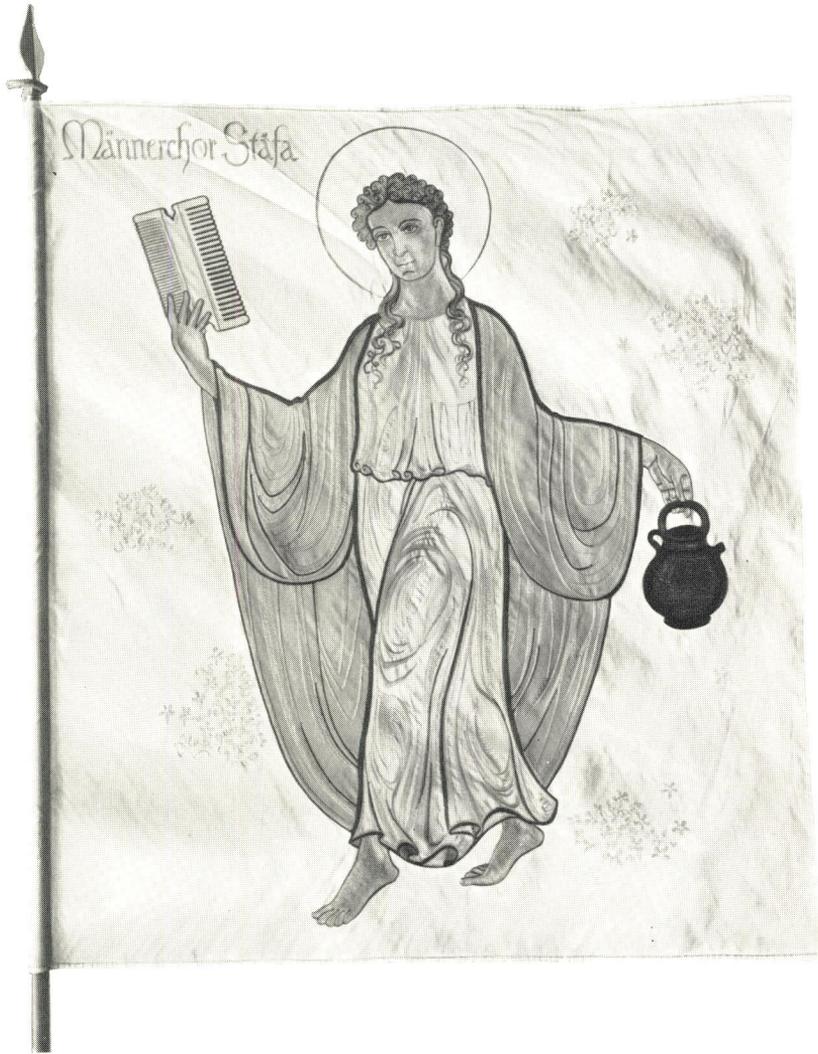
Haben wir uns faktisch schon bei der zeichnerischen Gestaltung der Schildfigur in unserer Wahl durch ältere Vorbilder bestärken lassen, so ist es der gegebene weitere Schritt, daß wir auch die restliche Frage nach der Tingierung von Schild und Figur lösen durch Anschluß an bewährte alte Formen des herrenlos gewordenen Obervogtei-Wappens. Die 300 Jahre, während deren die Obervogtei Stäfa die Verena im Wappen führte, sind freilich nicht spurlos an der Gesamterscheinung desselben vorübergegangen. Wenn auch der Läuterungsprozeß, den der Stäfner Vogteischild in dieser Zeit durchmachte, nicht in allen Punkten zu Ende gedieh, und noch aus der letzten Zeit unschwer eine Reihe von Varianten hinsichtlich Formgestaltung der



Schildfigur und Farbgebung namhaft gemacht werden könnten, so steht doch ein Typus in jener Zeit immer im Vordergrund. Und diesen möchte ich auf das neue Gemeindewappen angewendet sehen. Er zeigt einen silbernen Schild, die heilige Verena in Gold. Um zu vermeiden, daß diese beiden Metalle aufeinander zu liegen kommen, was in der Heraldik verpönt ist, ist der Mantel, welcher die Figur der Heiligen umgibt, in einer heraldischen Farbe tingiert, er

ist rot. Heiligenschein, das Haar sowie das eine der Attribute, der Kamm, sind golden, das andere Attribut hingegen, der Wasserkrug, grün. Die nackten Teile der Verena, wie Gesicht, Hände und Füße, zeigen die natürlichen Farben.

Dies mein Vorschlag. Er geht also nach einem Wappen mit schwebender Schildfigur. Die heilige Verena steht nicht auf einem Schildfuß, insbesondere nicht auf einem natürlichen. Würden wir einer gewissen volkstümlichen Tradition nachgeben und einen natürlichen grünen Schildfuß ins Wappen von Stäfa aufnehmen, so hätten wir damit höchst wahrscheinlich auch schon folgenschweren Änderungen am Wappen Tür und Tor geöffnet. Über grünem Boden sähe man bald anstatt des silbernen Schildes eine blaue Luft, zu der so gewonnenen vermeintlichen Landschaft käme über Nacht wieder diese oder jene Staffage. Zum zweiten Male und erneut ergäben sich jene unheraldischen Darstellungen des Gemeindewappens, an denen Stäfa sonst schon reich genug ist. Die Zahl dieser zu vergrößern, kann niemand ein ernsthaftes Interesse haben. Nicht Verfahrenheit ist in jeder Wappenfrage das Ziel, sondern Einheit. Möge Stäfa so wählen, daß ihm diese Einheit sicher ist und *bleibt*.



Eine moderne, heraldisch und künstlerisch vorzügliche Lösung:
Fahne des Männerchors Stäfa von 1954. Entwurf und Ausführung Adrian Boller.



Die Wandbilder in den Kirchen der Ufenau

Linus Birchler

Im Jahrheft pro 1958 berichtete ich hier über die Grabungen, die wir auf dem durch den streitbaren Humanisten Ulrich von Hutten und durch C. F. Meyers «Huttens letzte Tage» im ganzen deutschen Sprachgebiet bekannt gewordenen Eiland 1958 durchgeführt hatten. Es ging in meinem damaligen Bericht um eine Beschreibung des gallorömischen Tempels, in dessen Fundamente hinein die Pfarrkirche St. Peter und Paul zu stehen kam sowie um die Umstände, unter denen wir das Grab Ulrich von Huttens entdeckten. In der Zwischenzeit hat der ausgezeichnete Ausgräber Benedikt Frei aus Mels erneut den Spaten angesetzt. Unter der westlich der Pfarrkirche auf einem Hügel stehenden Reginlinden- oder Martinskapelle kamen die Fundamente einer recht großen, ältesten Pfarrkirche zum Vorschein. Sie war etwas länger als die spätere Pfarrkirche St. Peter. Zeitlich muß man diesen ersten Kirchenbau, der wiederholt vergrößert wurde, wohl noch ins 7. Jahrhundert rücken. Diese Kirche war bereits in Trümmer gefallen, als Reginlinde, die Herzoginwitwe und spätere Äbtissin des Zürcher Fraumünsters, und ihr Sohn Adalrich die Insel erneut zu einem religiösen Zentrum machten, zur Mutterpfarrei für zahlreiche Kirchen an beiden Seeufnern.

Die Üriker waren bis zur Reformation im Prinzip auf die Ufenau pfarrgenössig. Deshalb rechtfertigt es sich wohl, hier erstmals Unbekanntes aus den beiden Kirchenbauten zu berichten. Ich muß mich hierbei notwendigerweise auf die Wandmalereien beschränken.

In der Pfarrkirche St. Peter und Paul kannte man bis jetzt nur zwei Bilder am Chorbogen, Adalrich und Reginlinde darstellend. Sie waren öfter und derb übermalt worden und präsentierten sich speckig. Nun hat aber bei Anlaß der Restaurierung Karl Haaga jun. aus Rorschach an den Wänden des Schiffes und im Chor zahlreiche,

viel wertvollere Malereien aus den verschiedensten Zeiten freigelegt und sie gewissenhaft nach den neuesten Methoden restauriert. Die wichtigsten dieser Bilder sind nicht gut erhalten, nur in zarten Linien. Dies nötigte den Statthalter von Pfäffikon, die Kirche nicht mehr allgemein offen zu lassen, denn sonst hätten Lausbuben bestimmt ihre Zeichenkünste an den Malereien erprobt, etwa den Heiligen Schnäuze angesetzt oder sie gar bebrillt.

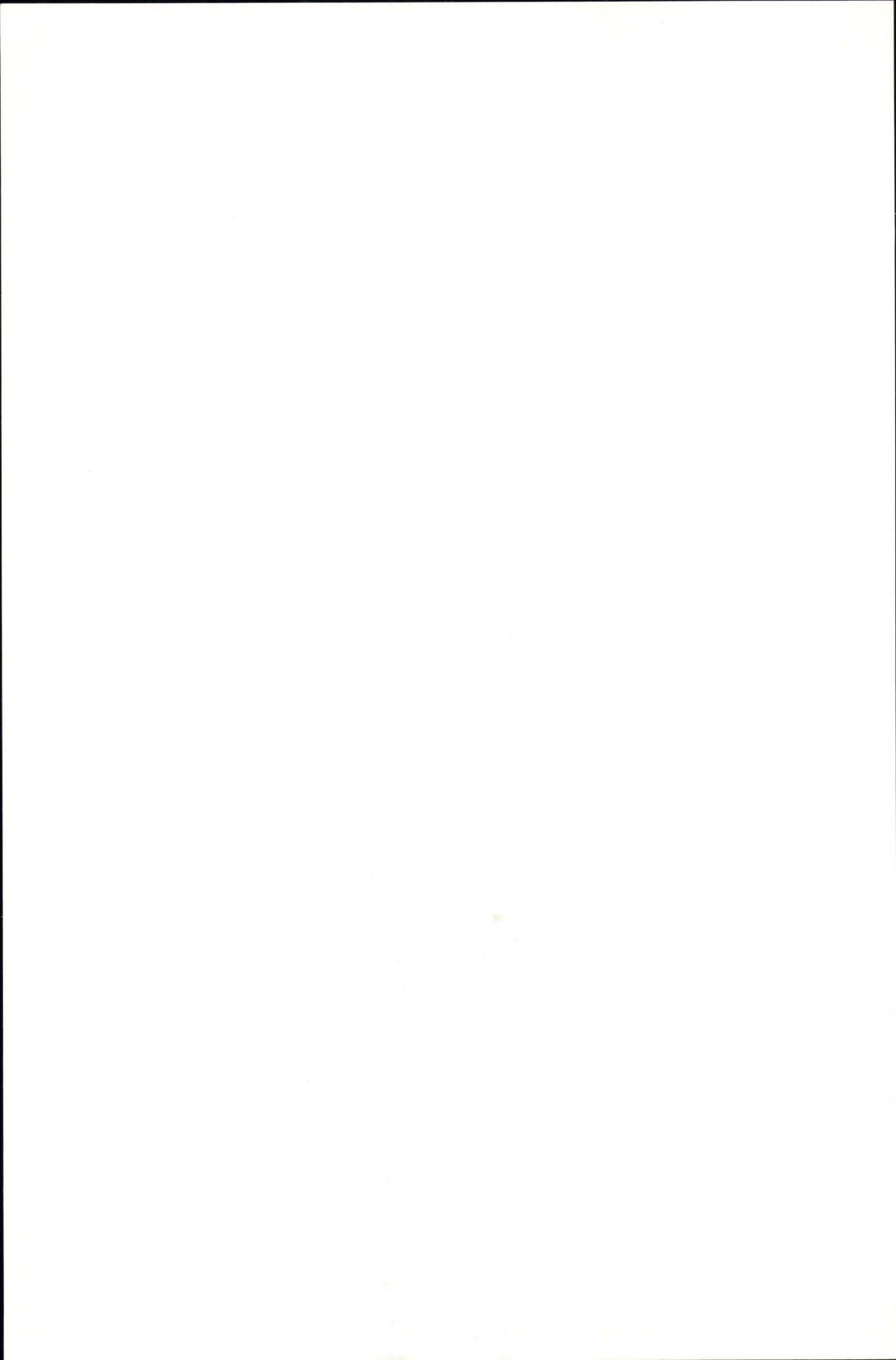
Zuerst muß ich das Prinzip der Restaurierung erklären: Erfinden durfte man natürlich nichts. Frühere Jahrzehnte waren in dieser Hinsicht oft skrupellos. Es ging aber auch nicht an, einzelne Malereien als völlig unverständliche Fragmente zu belassen. Deshalb arbeitete Karl Haaga bei den wertvollen Malereien mit der Technik des *tratteggio*, der Strichelmanier. Dies gilt vor allem von den ältesten und wertvollsten Bildern, die nur noch in roten Linien vorhanden sind. Diese Linien waren streckenweise nur noch als farblose eingeritzte Linien erhalten. Diese und auch die ornamentalen Partien wurden in der Strichelmanier nachgezogen. Aus der Nähe kann man bis auf den Millimeter genau ersehen, was erhalten war und was in der genannten Weise ergänzt wurde.

Die Ausmalung der Kirche erfolgte nicht nach einem einheitlichen Plan. Verschiedene Stifter ließen da und dort einzelne Figuren oder Zyklen malen. Die willkürliche Aufteilung der Bilder im Schiff gemahnt an die Verteilung der Wandbilder im Schiff der Kapelle der ehemaligen Johanniterkommende zu Bubikon; für die ältesten Partien darf man von stilistischer Verwandtschaft mit Bubikon reden.

An der Süd- und Nordwand der Kirche waren einst friesartige Malereien zu sehen; sie sind in der Höhe des Beschauers angebracht, so daß man die Einzelheiten bequem betrachten konnte. Hoch oben an der Nordwand sieht man nur noch die einfachen rötlichen Einfassungen ähnlicher Bilder. Vom soeben erwähnten Bildstreifen an der Südwand läßt sich außer der schlichten Einrahmung nichts mehr erkennen. Anders steht es zum Glück mit dem Fries der Nordwand. Hier ist in eleganter Zeichnung, die auch vor realistischen Einzelheiten nicht zurückschreckt, das Martyrium der Apostel dargestellt, so, wie die frommen Legenden sie im Laufe der Jahrhunderte ausgestaltet haben. Erhalten ist nur die Zeichnung oder die Vorzeichnung. Man muß sich jedoch vorstellen, daß alles ursprünglich kräftig farbig gemalt war. Von den Szenen sind mindestens drei Viertel erhalten. Wir sehen von links nach rechts:



Ufenau, Pfarrkirche St. Peter und Paul. Blick nach dem Chor hin.



Einen Knienden, zu dem sich von oben herab ein Engel senkt. Wer gemeint ist, bleibt unklar,

Direkt anschließend wird der Apostel Matthias mit einer Axt erschlagen,

Dann folgt eine Kreuzigung, entweder des Apostels Andreas (den man zwar gewöhnlich an einem Andreaskreuz darstellt, also an einem Marterholz in X-Form) oder des Philippus.

Direkt daneben sieht man, wie jemand kopfüber aus einem Turm geworfen und mit Keulen erschlagen wird. Es handelt sich hier zweifellos um das legendäre Martyrium Jakobus' des jüngeren, der nach einer Überlieferung von der Kanzel geworfen und dann erschlagen wurde. Aus der Kanzel ist hier allerdings eine Art Turm geworden.

Keine Mühe macht thematisch die anschließende Szene, die Kreuzigung des Apostels Petrus, mit dem Kopf nach unten.

Wer mit der Steinigung rechts daneben gemeint ist, bleibt unklar.

Die nächste Szene stellt eine Grablegung dar. Über dem Toten schwebt ein Engel mit goldgelben Flügeln herab. Gemeint ist die Bestattung des Apostels Matthäus, die man in dieser Weise recht selten zu sehen bekommt. Ich kenne einzig die entsprechende Szene auf der Erztüre von S. Paolo fuori le mura in Rom (11. Jahrhundert).

Direkt neben dieser Darstellung erblickt man einen Knienden mit betend gefalteten und erhobenen Händen. Er ist um die Lenden gefesselt, und der hinter ihm stehende Henker scheint ihn an einem Strick empor zu reißen. Die Deutung ist völlig ungewiß.

Die nächste Szene läßt sich kaum bestimmen.

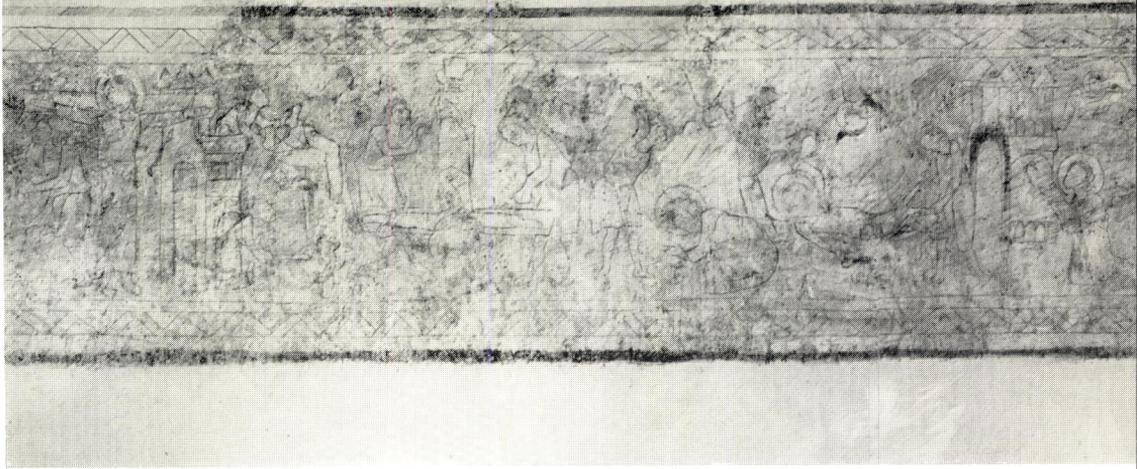
Etwas weiter rechts hört der Fries mit einem noch erhaltenen roten senkrechten Strich auf. Stilistisch bezeichnend ist, daß die einzelnen Szenen direkt aneinander gereiht sind, ohne trennende Bänder. Der ganze Zyklus wird oben und unten eingefast von einem einfachen Zickzackband.

Über das rechte Ende dieses Zyklus hinweg kamen später andere Malereien zu liegen. Man sieht da zwei sehr schlanke Gestalten in

engen langen Gewändern mit feierlichen Senkrechtfalten. Die linke Figur ist bis zum erloschenen Kopf erhalten; von der rechts sind nur noch die unteren Partien zu sehen. Hinter der Figur links erblickt man ein merkwürdiges Teufelchen mit einem Vogelkopf. Das Unwesen trägt ein Spruchband, auf dem leider nur das Ende eines lateinischen Wortes zu lesen ist, «. . . isuri». Weiter nach rechts kann man das Thema genau bestimmen. Dort, wo der Fries abbricht und rechts davon sieht man zwei lebensgroße, wild bewegte Gestalten. Sie sind nur in der roten Untermalung erhalten. Zweifellos handelt es sich um die Mörder des hl. Meinrad, denn der Kerl links schwingt eine Keule, und sein Geselle gibt ihm mit ausgestrecktem Zeigefinger irgendeinen Befehl. Beide werden bereits von den rächenden Raben angegriffen. Man hat also nachträglich ein Meinradsleben dargestellt, von dem leider nur diese Reste erhalten sind.

Der Fries mit dem Martyrium der Apostel gehört dem 13. Jahrhundert an und trägt ausgesprochen romanische Stilelemente. Die kuriose Darstellung mit dem Schnabelteufel scheint mir indessen auch recht früh entstanden zu sein, während die beiden Räuber (nach der Tradition ein Alemanne und ein Rätier) wohl im 15. Jahrhundert mit saloppem Pinsel hingestellt wurden. Die Gesamthaltung und zahlreiche Einzelheiten des Apostelfrieses erinnern an die ältesten Maleereien auf der Nordwand der Johanniterkapelle in Bubikon, wo ebenfalls nur die Zeichnung bzw. Vorzeichnung erhalten blieb. Die Bubi-koner Bilder sind jedoch etwas jünger als die der Ufenau.

An der Südwand zieht eine Riesengestalt die Blicke der Besucher auf sich. Es ist dies ein Christophorus (Christusträger). Die Legende dieses Heiligen kam zu uns aus der Ostkirche. In der ältesten byzantinischen Fassung gab man dem Heiligen eine Art Hundekopf (Christophoros Kynoskephalos), doch sind derartige Darstellungen im Abendland selten. Christophorus hat im Hoch- und Spätmittelalter die Phantasien mächtig beschäftigt. Die Maler stellen ihn gern als gutmütigen Riesen dar, der das Jesuskind durch ein tiefes Wasser schleppt, wobei er sich auf einen Baumstrunk stützt. Dies entspricht der bekanntesten Legende: Ein Riese will dem Mächtigsten der Welt dienen und begibt sich unter die Gefolgschaft eines Königs. Bald merkt er jedoch, daß sein König den Teufel fürchtet. Deshalb stellt er sich nun dem Teufel als Knecht zur Verfügung, bis er dahinter kommt, daß Satan vor dem Kreuzeszeichen Angst hat, weshalb er auch diesen Herrn verläßt. Ein frommer Eremit gibt ihm nun den



Romanischer Fries an der Nordwand des Schiffes. Martyrium der Apostel (Ausschnitt). Kreuzigung des Andreas; Jakob d. J. wird von der Kanzel herabgestürzt; Kreuzigung des Apostels Petrus; Grablegung des Matthäus; ungedeutete Szene.



Christophorus (Südwand).
Daneben Rest eines Christushauptes.



Nördliche Chorwand, oberer Teil.

Über der Nische die gemalte Bekrönung eines Sakramenthäuschens; ringsherum Mannalese (Anfang 17. Jahrhundert). Links oben thronende Heilige (14. Jahrhundert).



Herzogin Reginlinde
mit den von ihr gestifteten beiden Kirchen
der Ufenau (15. Jahrhundert).

Rat, mit seiner Riesenkraft Gott zu dienen, dem Mächtigsten. Der Einsiedler rät ihm, um Gotteslohn Reisende an einer gefährlichen Stelle durch einen reißenden Fluß zu tragen. In einer stürmischen Nacht will ein Kindchen ans andere Ufer. Während er es durch die wilden Fluten trägt, wird die Last immer größer, und auf die erschrockene Frage des Riesen, wer denn das Kindlein sei, bekommt er die Antwort: «Ich bin Der, der die ganze Welt trägt.» Der Riese läßt sich dann vom Jesuskind taufen und heißt fortan Christophorus, Christusträger.

Auf der Ufenau ist Christophorus noch nicht als wilder Riese dargestellt, sondern als ein Greis mit milden Zügen, der in ein feierlich ornamentiertes Gewand gehüllt ist. Mit der rechten Hand hält er einen schön stilisierten Baum. Leider waren vom Kinde nur noch die kleinen Füße erhalten. Den Rest hat man mit der Tratteggio-Manier ausgefüllt, um kein Loch in die Darstellung zu reißen. Als Einfassung des Bildes erscheint ein perspektivisch dargestellter Mäander. Auch daran hat man vieles in Strichelmanier ergänzt. Man hat die Christophorusfiguren gern überlebensgroß am Äußeren von Kirchen oder auch im Innern an gut sichtbaren Stellen aufgemalt, denn nach dem Glauben des Volkes war man an jenem Tage vor jähem Tode verschont, an dem man fromm ein Christophorusbild erblickt hatte. Der Ufenauer Christophorus ist im 13. Jahrhundert entstanden. In der Schweiz gibt es eine Reihe derartiger Darstellungen, die ältesten findet man im Tessin; dort trägt der Heilige eine byzantinische Krone. Das riesige Gemälde auf der Ufenau hält somit die Mitte zwischen dem königlichen Greis und dem wilden Riesen der spätmittelalterlichen Kunst.

Rechts neben der Christophorusfigur hat sich die Untermalung einer Darstellung des Christushauptes erhalten, in Gelb (Haare), Grün (Hintergrund) und Grau (Kreuz-Nimbus). Die gesamte Zeichnung ist jedoch verschwunden. Das Bild steht außerhalb jedes Zusammenhanges mit den anderen Darstellungen in der Kirche. Technisch bildet das Bild das Gegenteil zum Apostelfries: dort die Linienzeichnung ohne Farbe, hier die Farbe ohne Linien.

Nicht ohne weiteres findet sich das Auge des Betrachters zurecht bei den verschiedenen Ausmalungen des quadratischen Chores. Beginnen wir mit jener der Decke!

An ihr liegen drei Schichten übereinander. Eine erste Bemalung der Gewölbekappen war blau, mit Spruchbändern. Davon wurde

nur ein Fragment freigelegt und fixiert. Aus dem späten 14. oder frühen 15. Jahrhundert stammt die Bemalung, die jetzt den Gesamteindruck bestimmt: Achtzackige Sterne, gelb und grünblau, und zwischen ihnen in runden Medaillons die Sinnbilder der vier Evangelisten (für Matthäus ein Engel oder Mensch, für Markus der Löwe, für Lukas ein Ochse oder Stier, für Johannes der Adler). Wiederum blieb nur die Zeichnung erhalten. Über diese Malerei hinweg kam im späten 16. Jahrhundert eine oberste dritte Schicht, die das Thema wiederholte. Von dieser jüngsten Deckenmalerei haben wir nur einen Teil des Johannesadlers beibehalten, damit man das darunter liegende wertvollere Medaillon der Gotik voll sehen kann. Der Adler selber ist schwungvoll und lebendig hingestellt. Ob es sich um den gleichen Künstler handelt, der an der Nordwand des Schiffes die beiden Mörder des hl. Meinrad so temperamentvoll auf die Fläche gezaubert hat?

Die Malereien der Chorwand wurden in der Mitte zerstört, als man das jetzige spätgotische Fenster einsetzte. Oben über dem Fenster erkennt man, wiederum nur in Linien, ein Heer von Heiligen, Nimbus an Nimbus; wahrscheinlich gehören sie zu einer Darstellung des Jüngsten Gerichtes (14. Jahrhundert). Die gleiche Hand schuf in einem darunterliegenden Fries Szenen aus der Geheimen Offenbarung. Ganz rechts sieht man einen Drachen, der seinen Schnabelrachen weit aufreißt, um das Kindchen zu verschlingen, das neben ihm eine Frau auf den Armen hält (Apokalypse XII, 7), in der die Ausleger Maria sahen. Neben ihr ist dann die Muttergottes mit dem Kinde direkt dargestellt. Das Mittelstück dieses Frieses wurde beim Einbau des erwähnten gotischen Fensters geopfert. Die Partien links vom Fenster sind hoffnungslos zerstört. An der Südwand sind von der Ausmalung des 14. Jahrhunderts nur kümmerliche Resten zu sehen.

Die interessantesten Malereien finden wir an der Nordwand des Chors. Dort ist ein steinernes Sakramentshäuschen eingesetzt, von dem nur die primitivsten Urformen erhalten sind, so daß eine Datierung nicht leicht ist. Auch diese Wand trug Malereien des 14. Jahrhunderts. Man sieht davon links oben sitzende Gestalten auf einer Art Truhenthron. Sind damit die Beisitzer des Jüngsten Gerichtes gemeint? Wahrscheinlich gleichzeitig hat man unten an der Wand einen Vorhang gemalt. Wir haben von diesen hochgotischen Malereien, die schlecht erhalten waren, nur die «bessern» Partien fixiert,

unten neben dem spitzbogigen Turmportal ein größeres Stück und links oben ein Fragment, das wir rechteckig abgrenzten, damit der Betrachter den «Tatbestand» rascher begreift. Denn die Hauptsache sind Malereien vom Anfang des 17. Jahrhunderts. Da hat ein Maler von großem Können um das steinerne Sakramentshäuschen herum eine mächtige Monstranz gemalt, vom Boden bis zur Decke hinauf, mit Fuß, Knauf und sich verästelnd, dem sogenannten Gespreng¹. In diesem drin erblickt man eine Darstellung der Verkündigung des Engels an Maria, und ganz oben erscheint Gottvater, die Weltkugel in der Hand. Über das hochgotische Vorhangmotiv unten malte der Künstler einen zweiten Vorhang, Brokatstoff vortäuschend. Auf gelben Grund sind schwungvolle schwarze Ranken hingesetzt, und zuunterst hängen Fransen herab, abwechselnd grün, rot und weiß. Rings um diese majestätische Darstellung herum ist die Mannalese geschildert, durchaus malerisch aufgefaßt, ohne begrenzende Linien. Man sieht da Männer und Frauen, sich bückend und die wunderbaren Brote sammelnd. Ganz im Hintergrund hat man Zelte aufgeschlagen, und einzelne der Sammelnden scheinen weit in der Tiefe drin zu stehen. Von dieser jetzt freigelegten Malerei kannte ich seit 1923 den Kopf eines Mannes mit grauem Spitzbart.

Als Maler vermute ich den Urner Hans Heinrich Gesner, der 1604—1613 einen Teil des alten Einsiedler Münsters ausmalte. Ich habe diese Hypothese schon 1927 im Band I meiner Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz schriftlich formuliert. Bemerken muß ich, daß diese Darstellung der Mannalese, die natürlich auf das Sakramentshäuschen und die Hostie Bezug nimmt, von ungewöhnlicher Qualität ist.

Bei der Darstellung der beiden Inselheiligen an den Chorbogenpfeilern konnte Haaga bei der Restaurierung wenigstens die glänzende oberste Schicht entfernen, so daß diese Bilder sich einigermaßen in die zarten Töne der Chorausmalung einfügen. Man sieht da im Stil der landläufigen Malerei der Spätgotik Adalrich und Reginlinde mit den entsprechenden Texten: S. Adalricus dux sweue plebanus huius ecclesie hic requiescit corporaliter (St. Adalrich, Herzog von Schwaben, Leutpriester dieser Kirche, ruht hier mit seinem

¹ Das nächstgelegene Beispiel für ein nur gemaltes Sakramentshäuschen (die wohl oft Meisterwerke der Bildhauerei sind, siehe Churer Kathedrale, in St. Wolfgang bei Cham, in St. Justus in Flums) ist das gemalte Sakramentshäuschen in St. Andreas bei Cham.

Leibe) — reginlinde ducissa sweuie fundatrix huius ecclesie et capelle ac mater s. adalrici (Reginlinde, Herzogin von Schwaben, Stifterin dieser Kirche und der Kapelle und Mutter des Hl. Adalrich). Adalrich trägt ein Meßbuch, während die Herzogin schematische Modelle der beiden Kirchen in Händen hält.

Beachtung verdient die Unterseite des Chorbogens. Einfache Rechtecke, mit Schwarz auf grauem Grund gezogen, sind mittelalterlich, vielleicht aus der Bauzeit um 1140. Im 17. Jahrhundert hat man die Unterseite des Chorbogens mit vorgetäuschem Stuck bemalt: Ranken, ovale Kartuschen usw. Da die Kirche nicht mehr regelmäßig dem Kultus dient, verzichteten wir darauf, entweder die eine oder die andere Bemalung durchzuführen. Wir haben zum besseren Verständnis die eine Hälfte im strengen alten Stil und die andere frühbarock ergänzt.

Außen am Chorbogen ist bis zur flachen Decke hinan ein jüngstes Gericht gemalt, vielleicht ebenfalls von Hans Heinrich Gesner. Wiederum ist die Darstellung ausgesprochen malerisch, unter völligem Verzicht auf Konturlinien. Thematisch hielt sich der Maler an das alte Schema: In der Mitte über dem Chorbogen thront Christus auf dem Regenbogen; von seinem Munde geht nach links (d. h. von ihm aus nach rechts) eine Lilie und nach rechts ein Schwert aus. Fürbittend knien beidseitig Maria und Johannes der Täufer. Posaunenengel blasen beidseitig zu Auferstehung und Gericht. Derjenige links (vom Richter aus rechts) hat blaue Flügel, der über den Verdammten rote. Rechts tut sich die Hölle auf, und ein roter Teufel stößt die Verdammten hinab. Zwischen ihm und dem knienden Johannes erblickt man einen kleinen schwarzen Vogel, vielleicht einen Höllenraben. Gegenüber steigen Selige aus den Gräbern und einer von ihnen steigt bereits in die Höhe.

Die sehr wertvollen Malereien in Chor und Schiff der Pfarrkirche St. Peter und Paul führen uns aus der Romanik bis ins Frühbarock hinein. Sie regen zu Stilvergleichen an.

Weniger umfänglich sind die erhaltenen Malereien in der von der Herzogin Reginlinde erbauten und 1141 erneuerten Martinskapelle, die derzeit ebenfalls gründlich restauriert wird. Im Schiff kamen keinerlei Malereien zum Vorschein. Im Chor jedoch stoßen wir auf recht wertvolle Fragmente. In den Deckenfeldern ranken aus den Ecken Passionsblumen herauf; im Kelch ihrer Blüten sitzen Halbfiguren von Musikengeln. Ihre Instrumente sind Harfe, Laute, Fiedel

und wahrscheinlich Zither. Diese künstlerisch beachtlichen Malereien, vor Jahrzehnten freilich stark ergänzt, gemahnen an die Ausmalung der Felder des spätgotischen Chorgewölbes der Kirche von Muri (Aargau). Die Murensen Malereien entstanden nach 1531, diejenigen in unserer Martinskapelle dürften nicht viel jünger sein (um 1550).

In der Mitte des Gewölbes ist zwischen den Ranken die Krönung Mariä dargestellt, unvollständig erhalten. Maria ist eine schlanke Jungfrauengestalt. Links von ihr trägt Christus Szepter und Krone, rechts thront Gott Vater. Westlich war in einem jetzt leeren ovalen Feld wahrscheinlich die Taube des Heiligen Geistes zu sehen.

An der Altarwand sind beidseitig schon vor etlichen Jahren spätgotische Malereien freigelegt worden. Links sieht man die sogenannten arma Christi: die Passionswerkzeuge, das Kreuz, an dem die Dornenkrone hängt, die Lanze, die Stange mit dem Schwamm, die Leiter, das dreischwänzige Geißelwerkzeug, die Nägel, den Krug, den Pilatus bei der Handwaschung benützte. Rechts ist der Kirchenpatron St. Martin dargestellt. Zu Pferde sitzend, zerschneidet er seinen Mantel und reicht ein Stück davon einem Bettler, der von links, auf eine Krücke gestützt, zu ihm hin wankt.

Ganz entzückend sind die Malereien in der halbrunden Leibung des Chorbogens. In einfachen rundbogigen Arkaden, die aber auf plastische Wirkung hin angelegt sind, erblickt man die Halbfiguren der törichten und der klugen Jungfrauen. Sie sind modisch gewandet, mit Puffärmeln, wie man sie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts trug. Diese Darstellungen sind recht gut erhalten.

Die Wandbilder auf der Ufenau spiegeln getreu den jeweiligen Zeitstil, die Wandlungen von der romanischen Linienkunst bis zum rein malerischen Gestalten des Frühbarocks. Sie waren primär nicht als Kunstwerke im heutigen Sinne gedacht. Ihre Schöpfer wollten nicht bewußt eine persönliche «Aussage» ihrer Schöpfer machen. Sie dienten der Erbauung, belehrten und erzählten. Jedermann konnte sie verstehen. Heute gilt das Gegenteil, auch in der Kirchenkunst: hemmungslose Subjektivität und Unverständlichkeit. Für einen modernen Maler ist es das größte Unglück, wenn er richtig und schön zeichnen kann. Noch schlimmer ist freilich, wenn man versteht, was er malt . . .

Eine Schenkung

Karl Zimmermann

Im vergangenen Winter wurde die Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa mit einer wertvollen Gabe bedacht: Frau Hürlimann-Hofmann und Frau Dr. Römer-Hofmann überbrachten am 25. Januar dem Präsidenten eine schöne, aus dem Besitz ihrer verstorbenen Eltern stammende Glasscheibe mit der Bestimmung, daß sie zum Schmuck einer Ritterhausstube verwendet werde. Der Vorstand der Gesellschaft bestätigte den Donatorinnen die hochehrfreuliche Schenkung mit herzlicher Verdankung.

Die Scheibe, von der sich ein Duplikat in Pariser Privatbesitz befindet, wurde um die Jahrhundertwende im Auftrag von Herrn Bankier Hofmann durch den damals weithin bekannten Zürcher Glasmaler *Singer* geschaffen in der Größe von 58 mal 45 Zentimeter. Sie reproduziert mit größter Genauigkeit ein Bild, das der Schweizer Historienmaler *Ludwig Vogel* (1788—1879) im Jahre 1838 gemalt hat und das heute als Leihgabe des Zwinglivereins im Kunsthaus Zürich aufbewahrt wird. Es trägt den Titel «*Zwinglis Abschied vor der Schlacht bei Kappel*». G. Balder stellte von diesem Bild eine Lithographie her, die sich in der Kupferstichsammlung der Eidg. Technischen Hochschule befindet, von Joh. Lier gedruckt und in der Schweizergeschichte von Johannes Sutz veröffentlicht wurde. Wahrscheinlich geht die Scheibe auf Balders Lithographie zurück, sei es als Erstübertragung auf Glas, sei es als Kopie einer bereits bestehenden Arbeit. Auf jeden Fall stellt sie mit ihrem durchgängig honigfarbenen, reich nuancierten Ton rein handwerklich eine meisterliche Leistung dar.

Die Abbildung nach S. 48 unseres Heftes läßt trotz der notgedrungen starken Verkleinerung den Vorgang erkennen, der hier gestaltet wurde. Der Beschauer wird auf den Zwingliplatz beim Großmünster versetzt, den eine stürmisch bewegte Menschenmenge anfüllt. Es ist

am schicksalsschweren 11. Oktober 1531, einem Mittwochvormittag, gegen 10 Uhr. Im Mittelpunkt der Szene und des ganzen Geschehens steht die schwarzgekleidete Gestalt Huldrych Zwinglis. Er nimmt Abschied von seiner Familie. Die beiden älteren Kinder drängen sich an den Vater, das dritte wird von einer vornehm gekleideten Frau herangeführt, während das vierte auf dem Arm einer anderen Frau sitzt. Seine Gattin, Anna Reinhart, schmiegt sich an seine linke Schulter und umfaßt ihn im Schmerz des Abschieds mit den Armen, als ob sie ihn zurückhalten möchte; allein der Mann und Vater ihrer Kinder weist sie mit erhobener Rechten und ausgestrecktem Zeigefinger nach oben, wo sie Schutz und Hilfe suchen solle. Noch ist er in das faltige Kleid des reformierten Pfarrers gehüllt, jedoch bereits mit dem Schwert umgürtet; ein junger Bursche trägt indessen, begleitet von einem Hündlein, ganz im Vordergrund, den an der kurzen Hand-Hellebarde hängenden Harnisch des Feldpredigers sowie seine Handbibel zum Pferd, das für Zwingli bestimmt ist. Doch das Roß bäumt sich wild auf — eine historisch bezeugte Tatsache, die von den Umstehenden als böses Vorzeichen gedeutet wurde. Darauf weist denn auch der in Rückenansicht dargestellte Mann im dunkelgesäumten Mantel mit theatralischer Gebärde hin.

Zwingli ist in weitem Kreis von seinen Angehörigen und Freunden umgeben. Im Rücken der drei Pfarrer, die auf der rechten Bildseite wie eine Schutzmauer ihres Reformators dastehen, macht sich die Gruppe seiner Gegner breit: Ganz rechts im Vordergrund zwei Reisläufer, deren einer, ein Trommler, schon halbbetrunken auf dem Boden kniet und nach der Feldflasche greift, welche der andere leert, beide geschworene Feinde des Großmünsterpfarrers, der das Reilaufen wegen seiner schweren Volksschäden so leidenschaftlich bekämpft hatte, und hinter ihnen einige Altgläubige, vor allem ein Mönch, der seine Faust gegen den Ausziehenden erhebt und von seinen Gesinnungsfreunden nur mit Mühe zur Mäßigung seines Ingrimms angehalten wird.

In der linken Bildhälfte erblicken wir vier Reiter, die bereits im Sattel sitzen: Den Pannerherrn Hans Schwyzer mit der wallenden Kriegsfahne, der aber statt 4000 Mann nur 1500 folgen, den Feldhauptmann Hans Rudolf Lavater, Landvogt auf Kyburg, der mit hochgerektem Schwert zum schleunigen Aufbruch mahnt, da ja das kleine Fähnlein mit der Vorhut bereits am Vorabend nach Kappel ausgezogen ist, und, im Hintergrund, zwei Berittene, deren einer über

die Limmat hinweg zum Abschied bläst. — Auf der Treppe ganz zur Linken ein alter Pfarrer, der, ein Gegenstück zu den Feinden am Bildrand rechts, mit hoherhobenen Händen den Segen Gottes erteilt.

Was dieser Szene noch am selben Tag folgte, ist bekannt und kommt bereits in den kummervoll erregten, von schweren Vorahnungen bedrückten Gestalten unseres Bildes zum Ausdruck: Die Niederlage der Reformierten bei Kappel, der Tod von mehr als 500 Zürchern, unter ihnen Huldrych Zwingli selbst und auch der Pannerherr Schwyzer. —

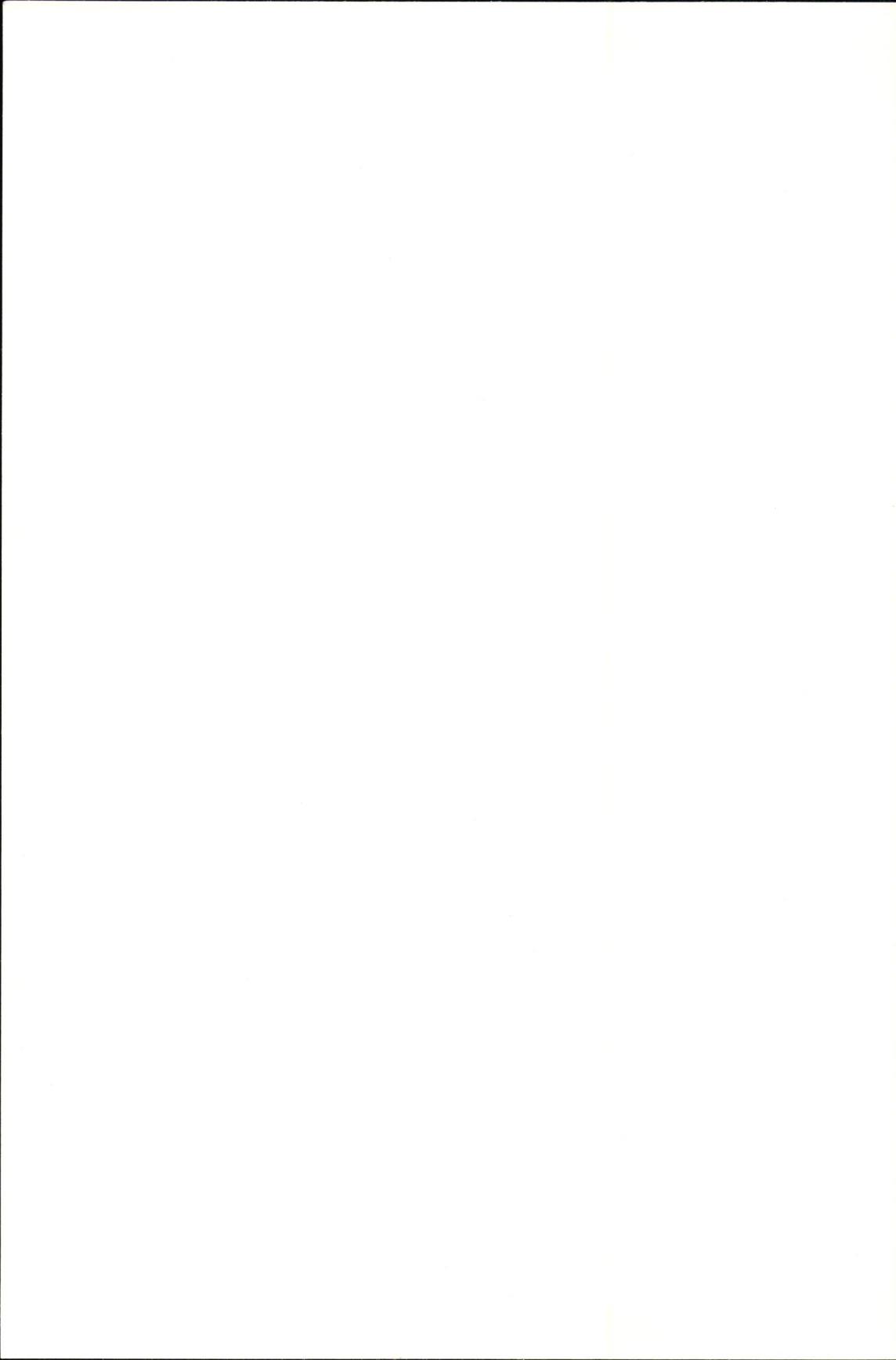
Nun wird inskünftig die prächtige «Zwinglischeibe» im Ritterhaus Üriikon auf ihre eindrucksvolle Weise die Erinnerung an jene großen Ereignisse wach erhalten.

Abbildungen:

Das farbige Gemeindewappen «Stäfa» ist der Abdruck der durch die Antiquarische Gesellschaft in Zürich herausgegebenen Gemeindewappenkarten.

Die Reproduktion der Bildscheibe verdanken wir dem Schweiz. Landesmuseum in Zürich; alle übrigen Photographien sind von F. Kägi, Fotos, Stäfa.





Auszug aus der Jahresrechnung 1962

Einnahmen

A. Allgemeines

Zinsen angelegter Kapitalien	929.—	
Beiträge der öffentlichen Güter der Gemeinde . .	500.—	
<i>Mitgliederbeiträge:</i>		
a) für lebenslängliche Mitgliedschaft	500.—	
b) ordentliche Jahresbeiträge	<u>3 058.50</u>	3 558.50
<i>Geschenke:</i>		
Öl- und Fettwerke SAIS, Zürich	5 000.—	
Dr. Alfred Schmidt-Daxelhofer, Stäfa	3 000.—	
Simon Wehrli, Davos-Platz	200.—	
Frau Hürlimann-Hofmann, Itznach	90.—	
Diverse	<u>30.—</u>	8 320.—
<i>Diverses:</i>		
Verkauf von Werbekarten und Jahresberichten . .	<u>153.—</u>	13 460.50

B. Liegenschaften:

Gebühren für die Benützung der Kapelle	1 805.—	
<i>Mietzinse:</i>		
Ritterhaus	3 080.—	
Burgstall	<u>3 563.10</u>	6 643.10
Diverses	7.50	8 455.60
<i>Total der Einnahmen</i>		<u>21 916.10</u>

Ausgaben

A. Allgemeines:

<i>Postscheckgebühren, Drucksachen, Porti, Publikationen</i>	488.45	
<i>Jahresberichte</i>	1 691.05	
<i>Diverses</i>	21.65	2 201.15

B. Liegenschaften:

Schuldzinsen	3 797.50	
Unterhalt der Liegenschaften	2 084.80	
Gebühren, Abgaben, Versicherungen	802.10	
Beleuchtung, Heizung	95.65	
Wartung	517.20	
Diverses	142.25	
	7 439.50	
Hofbrunnen beim Ritterhaus (Teilbetrag) (Geschenk von Dr. A. Schmidt, Stäfa)	3 000.—	
Restauration Rittersaal:		
Aufstellen eines Nehracher-Ofens	4 908.10	
Einbau gotischer Deckenbalken (Teilbetrag)	350.70	5 258.80
Neubau Klärgrube und Erneuerung der sanitären Installation (Burgstall)	4 741.—	20 439.30
<i>Total der Ausgaben</i>		22 640.45

Abrechnung

Die Einnahmen betragen	21 916.10
Die Ausgaben betragen	22 640.45
<i>Ausgaben-Überschuß</i>	724.35
Vermögen laut letzter Rechnung	33 956.95
Ausgaben-Überschuß im Rechnungsjahr	724.35
<i>Vermögen am 12. März 1963</i>	33 232.60

Ausweis

Aktiven:

Sparheft der Sparkasse Stäfa	12 757.30	
Einlageheft der AG Leu & Co., Stäfa	20 010.85	
Postscheckkonto	464.45	33 232.60
Liegenschaft Ritterhaus und Kapelle	75 000.—	
Liegenschaft Burgstall (ehemals Kofel)	10 000.—	
Liegenschaft Burgstall (ehem. Hürlimann)	47 000.—	165 232.60

	Übertrag	165 232.60
<i>Passiven:</i>		
Hypotheken:		
Ritterhaus und Kapelle:		
Sparkasse Stäfa	40 000.—	
Gemeinde Stäfa	35 000.—	75 000.—
Burgstall (ehem. Kofel), Sparkasse Stäfa	10 000.—	
Burgstall (ehemals Hürlimann),		
Sparkasse Stäfa	39 000.—	
Frau L. Kunz-Koblet, Stäfa	8 000.—	57 000.—
		<u>132 000.—</u>
Vermögen am 12. März 1963 (wie in Abrechnung)		<u>33 232.60</u>

Anhang

Rechnung über den Orgelfonds der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Einnahmen

<i>Zinsen:</i>		
Zins auf Sparheft der Sparkasse Stäfa pro 1962	149.40	
Verrechnungssteuer-Rückerstattung pro 1962	55.30	204.70
<i>Zuwendungen im Rechnungsjahr:</i>		
P. Nydegger, Zürich 8	30.—	
Dr. med. Fridel Boesch, Männedorf	15.—	
Peter Kläsi, Zürich 7	10.—	55.—
<i>Einlagen in Opferbüchsen</i>		<u>410.35</u>
<i>Total der Einnahmen</i>		<u>670.05</u>

Ausgaben

Beratungs- und Projektierungskosten	234.10
<i>Einnahmen-Überschuß</i>	435.95
Vermögen laut letzter Rechnung	6 744.85
<i>Vermögen am 12. März 1963</i>	<u>7 180.80</u>

Ausweis

Sparheft der Sparkasse Stäfa	7 180.80
--	----------

Üriikon, den 14. März 1963

Der Quästor:
sig. P. Bebi

Revisorenbericht

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben die Rechnung der Ritterhaus-Vereinigung Urikon-Stäfa sowie diejenige des Orgelfonds für das Jahr 1962 eingehend geprüft. Die Zahlen der Rechnungen sind mit den uns vorgelegten Belegen verglichen worden, und es wurde hierbei Übereinstimmung festgestellt.

Auf Grund unserer Prüfung beantragen wir der Generalversammlung die Abnahme der beiden Rechnungen unter bester Verdankung an den Quästor für dessen gewissenhafte und saubere Arbeit.

Stäfa, den 18. Mai 1963

sig. *K. Pfenninger*

sig. *O. Frey*

Die Jahrbücher 1944 und 1957 sind vergriffen. Für Überlassung einiger Exemplare, geschenkweise oder gegen Vergütung, wären wir dankbar.

Verzeichnis

der neuen Mitglieder seit Ausgabe des Jahresberichtes 1961

Bohren-Stiner Alfred, Sekundarlehrer, Regensdorferstr. 142	Zürich 10/49
Buenzli Arnold, Seestraße 364	Zürich 2/38
Dreifuß Charles, Bergstraße	Stäfa
Faust Theodor, Missionsstraße 21	Basel 3
Fischer K., Etzelstraße	Stäfa
Fischer K., Rychenbergstraße 17	Winterthur 1
Guggenbühl-Menz Heinrich, In der Rüti	Ürikon
Gysi-Pfenninger Max, Sekundarlehrer, Loorstraße 14 .	Winterthur
Itschnier Max, dipl. Ingenieur, Titlisstraße 58	Zürich 7/32
Juchli Rudolf, Schaffhauserstraße 502	Zürich 52
Langmeier-Geßner Samuel, Waffenplatzstraße 84	Zürich 2/38
Liechti Werner, Stationsstraße	Ürikon
Meier-Wunderli Edgar, In der Reute	Ürikon
Quadri-Schurter Anton, Hotzestraße 33	Zürich 6
Siegfried-Tellenbach Jules, Sek.-Lehrer, Weinmangasse 30	Küsnacht
Sommer-Matter Jakob, Sekundarlehrer, Laupenstraße .	Wald
Schuler-Jakobi Olga, Seestraße 908	Stäfa
Ulrich Martin, Seestraße	Ürikon
Walter Chlaus, Etzelstraße	Hombrechtikon
Walter Mario, Im Schilf 7	Zürich 7/44
Wehrli Simon, Bezirksgerichtspräsident, Chalet Diana .	Davos-Platz
Zürcher P., Drusbergstraße 38	Horgen
Zweidler Hans, Sekundarlehrer, Birmensdorferstraße 636	Zürich 9/55

Mitgliederbewegung

Bestand laut Jahrbuch 1961	582
Eintritte (siehe oben)	+ 23
Austritte	- 21 + 2
<i>Heutiger Mitgliederbestand</i>	584
Lebenslängliche Mitgliedschaft (§ 4 der Statuten)	104
Übrige	480
Wie oben	584

